



Heilige Familie



# Institutionelles Schutzkonzept

der katholischen Kirchengemeinde  
Heilige Familie



Heilige Familie,  
Stockum



St. Albertus Magnus,  
Golzheim



St. Bruno,  
Unterrath



St. Maria Königin,  
Lichtenbroich



St. Maria unter dem Kreuze,  
Unterrath



St. Maria Himmelfahrt,  
Lohausen

# Inhalt

|           |                                                                                                                      |           |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Vorwort zum Institutionelles Schutzkonzept .....</b>                                                              | <b>1</b>  |
| 1.1.      | Beitrag des Kirchenvorstandes .....                                                                                  | 2         |
| 1.2.      | Beitrag des Pfarrgemeinderates (PGR).....                                                                            | 3         |
| <b>2.</b> | <b>Arbeitsergebnisse aus Risikoanalyse und Verhaltenskodex der unterschiedlichen Gruppen und Einrichtungen .....</b> | <b>5</b>  |
| 2.1.      | allgemeine Leitlinien.....                                                                                           | 5         |
| 2.2.      | Klein- und Vorschulkinder.....                                                                                       | 5         |
| 2.2.1.    | <i>Kindertagesstätten .....</i>                                                                                      | <i>5</i>  |
| 2.2.2.    | <i>Spielgruppen .....</i>                                                                                            | <i>11</i> |
| 2.3.      | Grundschulkinder .....                                                                                               | 12        |
| 2.3.1.    | <i>Erstkommunion (ca. 110 Kinder über einen Zeitraum von 9 Monaten).....</i>                                         | <i>12</i> |
| 2.4.      | Jugendliche .....                                                                                                    | 16        |
| 2.4.1.    | <i>Firmvorbereitung .....</i>                                                                                        | <i>16</i> |
| 2.4.2.    | <i>Jugend Heilige Familie .....</i>                                                                                  | <i>20</i> |
| 2.4.3.    | <i>DPSG Stamm St. Bruno, Düsseldorf-Unterrath .....</i>                                                              | <i>24</i> |
| 2.5.      | Erwachsene.....                                                                                                      | 40        |
| 2.6.      | Senioren.....                                                                                                        | 40        |
| 2.7.      | Altersübergreifende Gruppen und Einrichtungen .....                                                                  | 41        |
| 2.7.1.    | <i>Kirchenmusik und Chorarbeit.....</i>                                                                              | <i>41</i> |
| 2.7.2.    | <i>Büchereien .....</i>                                                                                              | <i>46</i> |
| 2.7.3.    | <i>Ortsausschuss Heilige Familie.....</i>                                                                            | <i>47</i> |
| 2.7.4.    | <i>Ortsausschuss St. Bruno.....</i>                                                                                  | <i>51</i> |
| <b>3.</b> | <b>Beschwerdewege und Ansprechpartner .....</b>                                                                      | <b>52</b> |
| <b>4.</b> | <b>Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung .....</b>                                                                   | <b>53</b> |
| <b>5.</b> | <b>Qualitätsmanagement .....</b>                                                                                     | <b>54</b> |
| <b>6.</b> | <b>Wissenswertes .....</b>                                                                                           | <b>55</b> |

## 1. Vorwort zum Institutionellen Schutzkonzept

Auch unsere Kirchengemeinde Heilige Familie in Düsseldorf ist durch das Bekanntwerden einer erschreckend hohen Zahl von Fällen sexuellen Missbrauchs, sexualisierter Gewalt und Gewalt schlechthin in der katholischen Kirche tief betroffen und stellt sich der Herausforderung ein Institutionelles Schutzkonzept vorzulegen, das einen präventiven Beitrag zur Vermeidung solcher Fälle in Zukunft leisten will.

Als Pastor ist es mir wie meinem Vorgänger Pfr. Dr. Wasserfuhr wichtig, möglichst viele Gruppierungen und Mitglieder der Gemeinde an diesem Beitrag zu beteiligen. Dementsprechend vielfältig und unsystematisch sind unsere Beiträge. Danke schön an alle, die einen Beitrag geleistet haben. Wichtiger als eine sicher wünschenswerte Systematik halte ich die Beteiligung der erfreulicherweise vielen ehrenamtlich Engagierten unserer Gemeinden.

Unserer Verwaltungsleiterin, Birgit Schentek, für das Zusammentragen der vielen Beiträge ein herzliches „Danke schön“. Mit ihr wird Christoph Seeger, der sich dankenswerterweise bereit erklärt hat Präventionsbeauftragter unserer Gemeinden zu sein, daran weiterarbeiten.

Das Ergebnis unseres Vorgehens ist keine gedruckte Broschüre, sondern ein Kompendium, das die unterschiedlichen Beiträge enthält. Als Kompendium ist es bewusst nicht für mehrere Jahre fixiert, sondern eine sich stetig wandelnde, aber ernst genommene Sammlung, aus der auch in Zukunft immer wieder Seiten herausgenommen und verbessert werden sollen und müssen. Zahlreiche Gruppen haben sich im letzten Jahr bereits auf den Weg gemacht und ihre erste Fassung nochmals überarbeitet.

Wichtig ist dabei vor allem, dass sich auch in Zukunft unsere Mitarbeitenden immer wieder diesem bedeutsamen Thema stellen und aufmerksam sind Felder, welche noch nicht ausreichend bearbeitet sind.

Ich danke allen, die zu den hier gesammelten Überlegungen beigetragen haben.

Ich wünsche mir, dass auch weiterhin viele bereit sind, sich achtsam, kritisch und konstruktiv an der Aktualisierung und Verbesserung dieses Kompendiums zu beteiligen.

Ihr Pastor  
Oliver Dregger



## 1.1. Beitrag des Kirchenvorstandes

In den letzten Jahren wurde eine Vielzahl von Fällen des sexuellen Missbrauchs, die von katholischen Geistlichen an ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen begangen wurde, aus vielen Diözesen der Welt bekannt.

Auch deutsche Diözesen sind davon betroffen.

Die Deutsche Bischofskonferenz veröffentlichte am 25. September 2018 einen Bericht zur Situation in Deutschland, der erschreckende Zahlen zu Fällen des sexuellen Missbrauchs zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, die durch katholische Priester in den letzten Jahrzehnten begangen worden waren, zutage brachte.

Teilweise liegen auch Hinweise auf nicht verjährte Fälle vor.

Der Erzbischof von Köln, Rainer Maria Kardinal Woelki, hat alle Pfarrgemeinden im Erzbistum Köln aufgefordert, Schutzkonzepte zu entwickeln, um solche Fälle des sexuellen Missbrauchs in den Pfarreien im Erzbistum Köln zu verhindern.

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Heilige Familie in Düsseldorf, als Rechtsträger der Pfarrgemeinde, hat den Beschluss zur Einrichtung eines Institutionelles Schutzkonzeptes zur Prävention, Verhinderung und Minimierung der Möglichkeiten des sexuellen Missbrauchs gefasst und damit nachfolgende Leitlinien verabschiedet.

Diese richten sich an die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an alle hauptamtlich Beschäftigten wie Erzieherinnen und Erzieher, Kirchenmusikerin und Kirchenmusiker sowie Küsterinnen und Küster, aber auch an alle Ehrenamtlichen, die sich in unserer Pfarrgemeinde dankenswerterweise in vielfältiger Art und Weise einbringen und engagieren.

Sie alle sollen in diesen Leitlinien Halt und Orientierung finden im Umgang mit den uns anvertrauten Menschen, damit es gar nicht erst zu Situationen kommt, die einen möglichen sexuellen Missbrauch oder aber Gewaltausübung, wie beispielsweise körperliche Gewalt, Mobbing, Cybermobbing oder Stalking in unseren Liegenschaften und Einrichtungen in irgendeiner Art und Weise begünstigen.

Wir setzen voraus, dass wir alle uns in Anbetracht der erschreckenden Straftaten zum Nachteil von Minderjährigen diesem Thema zu stellen bereit sind und schließen in das Schutzkonzept selbstverständlich alle uns anvertrauten Menschen mit ein. Deswegen wollen wir alle bei uns haupt-, neben- und ehrenamtlich engagierten Menschen durch Gespräche, Informationsveranstaltungen und Schulungen für das Thema sensibilisieren.

Wir gehen davon aus, dass die von uns eingerichteten Schulungen nicht als Einschränkung und bloße Pflichtveranstaltung erlebt werden, sondern als nachvollziehbare und notwendige Maßnahmen zur Prävention und Vermeidung sexuellen Missbrauchs in unserer Pfarrgemeinde.

Wir können nicht einfach sorglos und unbekümmert weitermachen wie bisher.

### Unsere Leitlinien:

- Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- Wir sehen den Menschen als ebengleiches Geschöpf Gottes und achten und garantieren seine seelische und körperliche Unversehrtheit.
- Wir ächten Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, im Umgang mit den uns anvertrauten Menschen (Kleinstkindern und Kindern in unseren Kitas, Kindern in den Jugendgruppen, Jugendlichen in den Jugendgruppen aber auch mit älteren Menschen, die zu uns kommen oder zu denen wir gehen und sie zu Hause betreuen).
- Wir tolerieren keine Gewalt im Umgang der Menschen miteinander.
- Wir erwarten im Umgang mit den Menschen unbedingten Respekt vor dem Individuum und Achtung seiner Persönlichkeit.
- Wir respektieren die Privatsphäre jedes Menschen.
- Wir verlangen die Einhaltung und Beachtung der Strafgesetze unseres Staates.
- Wir verlangen die Einhaltung und Beachtung der kirchlichen Gesetze und Vorschriften.

- Wir wünschen uns aufmerksame Menschen in unserer Pfarrgemeinde, in unseren Einrichtungen und Gremien, die offene Augen und Ohren für ihre Mitmenschen haben.
- Nur so können wir frühzeitige Hinweise auf Vorkommnisse erkennen, hinter denen sich möglicherweise Übergriffe verbergen.
- Bei Verstößen gegen die Strafgesetze werden wir jeden Fall den staatlichen Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) unverzüglich zur Anzeige bringen, damit eine sachgerechte Klärung bzw. Aufklärung erfolgt.
- Die zuständigen kirchlichen Stellen im Erzbistum Köln werden ebenfalls von uns unterrichtet.
- Wir werden Opfern solcher Vorfälle Hilfe zuteilwerden lassen.
- Wir als Christen werden aber auch die Menschen, die zu Tätern geworden sind, nicht aus den Augen verlieren und versuchen, ihnen Hilfestellungen und Therapiemöglichkeiten nahezubringen, sofern dies möglich und angezeigt ist.

## 1.2. Beitrag des Pfarrgemeinderates (PGR)

Im Rahmen einer allgemeinen Informationsveranstaltung im August 2018 wurden alle Gremien, Gruppen, Kreise und Einrichtungen der Kirchengemeinde über Ziele und Inhalte eines Institutionellen Schutzkonzeptes informiert und aufgefordert, für ihren Bereich und ihr Aufgabenfeld eine Risikoanalyse und einen entsprechenden Verhaltenskodex zu erstellen.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten über Verfahrenswege, Konkretisierung der Inhalte und die Schwerpunktsetzung des Pfarrgemeinderates für das zu erstellende Schutzkonzept kristallisierte sich im Verlauf des ersten Halbjahres 2019 mehr und mehr heraus, das Schutzkonzept der Gemeinde als Sammlung der Beiträge aller pfarrlichen Gruppen und Gremien zu gestalten.

Der PGR unterstützt dabei grundsätzlich das Anliegen, die Präventionsinhalte und die daraus resultierenden Sensibilisierungs- und Schutzmaßnahmen zu differenzieren und spezifisch an den Sozialräumen, Interaktions- und Begegnungsformen der unterschiedlichen pfarrlichen Gruppen und Gremien auszurichten.

Dazu die Mitglieder der Gruppierungen einzubeziehen, sie aktiv an der Erstellung des Schutzkonzeptes zu beteiligen und damit verstärkt zu einer Kultur des anteilnehmenden Hinsehens, sensibler Wahrnehmung von Verhalten und zu Achtsamkeit für den (schwächeren) Anderen zu ermutigen, war dabei auch für den Pfarrgemeinderat unbedingt wünschenswert. Das Schutzkonzept der Gemeinde soll alle Bereiche umfassen, in denen soziale Begegnungen stattfinden, insbesondere dort, wo Kontakte von Gemeindevertretern zu Schutzbefohlenen oder schutzbedürftigen Menschen entstehen - hier vor allem der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus aber auch zu erwachsenen Gemeindemitgliedern jeden Alters. Wir übernehmen dabei Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohlergehen derer, mit denen wir zusammenarbeiten oder die Veranstaltungen in unserer Gemeinde besuchen. Für den Pfarrgemeinderat konkretisierte sich diese Verantwortung in den Aufgaben, einerseits für sich und den engeren PGR-Bereich Gefahrenmomente zu identifizieren und daraus Elemente eines eigenen Beitrages zum Institutionellen Schutzkonzept der Gemeinde zu entwickeln - und andererseits insgesamt die Gemeinde für die Problematik des Missbrauchs zu sensibilisieren, Gefährdungen ins Bewusstsein zu heben und Wege zu finden, wie (sexualisierter) Gewalt und jeder Form von Grenzüberschreitung in Wort oder Tat vorgebeugt und begegnet werden kann.

Der Pfarrgemeinderat beschloss Grundsätze zu erarbeiten, die Grundlage eines achtsamen Verhaltens für alle Gruppierungen sein sollten. Dafür halten wir u.a. folgende Aspekte für wichtig:

- Respektvoller Umgang miteinander, Achtsamkeit gegenüber jedermann
- Achtung der Würde der Persönlichkeit
- Behutsamer, reflektierter Umgang mit (körperlicher) Nähe und Distanz
- Verantwortungsvoller und fürsorglicher Umgang mit eigenen Beobachtungen von unangemessenem Verhalten oder mit Informationen Betroffener/anderer über solches Verhalten
- Sensibilisierung und Schaffung von Vertrauensräumen sowie Möglichkeiten, Rat und Hilfe zu finden
- Darstellung offizieller Informations- und Beschwerdewege
- Selbstvergewisserung/-reflexion: Was ist mein Beitrag zur Risikoverminderung und/oder Gefahrenabwehr?

Hieraus ergibt sich für uns folgender Verhaltenskodex:

- Wir pflegen untereinander einen respektvollen Umgang, sind achtsam in Sprache und Wortwahl und geben so der Würde jedes Menschen gebührende Anerkennung.
- Wir nehmen vom Gegenüber gesetzte Grenzen wahr und respektieren sie.
- Wir wissen um die individuell unterschiedlichen Empfindungen von körperlicher wie emotionaler Nähe und Distanz und verhalten uns adressaten- und situationsbezogen sensibel. Wir reagieren achtsam mit Respekt und Zurückhaltung auf Signale der Ablehnung körperlichen Kontaktes (z.B. beim Friedensgruß in der Kirche). Wir fragen um Erlaubnis für Hilfe und Zuwendung.
- Wir achten darauf, niemanden auszugrenzen oder abzuweisen.
- Wir reagieren auf Fehlverhalten, welches wir vermuten, beobachten oder uns zugetragen wird, unmittelbar durch eine der Situation angemessene Maßnahme. Anschließend suchen wir geeignete Hilfe, um die Situation nachhaltig zu verbessern.
- Wir nehmen uns Zeit, wenn Menschen in der Gemeinde uns signalisieren, dass sie unser Zuhören, unsere Meinung, unsere Hilfe oder unseren Rat wünschen, gehen diskret mit den Gesprächsinhalten um und suchen nach hilfreichen Antworten und Angeboten.
- Wir pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit Informationen und Meinungen in Bild, Ton und Wort in der analogen und digitalen Welt insbesondere auf Internetplattformen und in sozialen Netzwerken. Und: Wir intervenieren bei Fehlverhalten.

## 2. Arbeitsergebnisse aus Risikoanalyse und Verhaltenskodex der unterschiedlichen Gruppen und Einrichtungen

### 2.1. allgemeine Leitlinien

Gefahrenmomente gibt es überall, wo sich Gruppen treffen, insbesondere dort, wo kleine Gruppen zusammen sind oder es zu Situationen kommen kann, in denen Einzelpersonen allein aufeinander treffen.

Um diese Gefahrenmomente möglichst klein zu halten, sollten Veranstaltungen, die im Namen der Gemeinde erfolgen, immer in öffentlichen Räumen stattfinden, die jederzeit von außen zugänglich und möglichst einsehbar sind.

Ist dies aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht möglich sollte die Vereinbarung getroffen werden, dass diese Veranstaltungen bei offener Tür stattfinden. Insbesondere dann, wenn der Teilnehmerkreis nicht sehr groß ist und erst recht dann, wenn es zu „Eins zu Eins“-Situationen kommen könnte. Dies dient sowohl dem Schutz vor Übergriffen als auch dem Schutz vor ggf. ungerechtfertigten Anschuldigungen.

Alle Veranstaltungen, z.B. Gruppenstunden, Planungstreffen finden nur in pfarreigenen und nicht in Privaträumen statt.

Risiken können klein gehalten werden, wenn Angebote der Gemeinde grundsätzlich öffentliche Angebote sind, die zeitlich und räumlich öffentlich bekanntgegeben werden und zu denen jeder Zugang haben kann, der der jeweiligen Zielgruppe angehört.

### 2.2. Klein- und Vorschulkinder

#### 2.2.1. Kindertagesstätten

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln sollen sich vor allem auf folgende Bereiche beziehen:

- Personalauswahl
- Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Verhalten bei Übernachtungen
- Verhalten bei Tagesaktionen
- Sprache und Wortwahl
- Eltern und andere Personen in der Einrichtung
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinarmaßnahmen

Jeder Einrichtung ist es unbenommen, weitere Kategorien hinzuzufügen.

Die folgenden Ausführungen sollen Anregungen geben und Hilfestellung sein:

### **Personalauswahl**

Die Kirchengemeinde trägt Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der fachlichen Eignung auch über die persönliche Eignung verfügen. Daher ist uns wichtig:

im Bewerbungsgespräch eingegangen wird auf:

- christliche Werteorientierung, Umgang mit Nähe und Distanz, Umgang mit Konflikten im Team, Partizipation der Kinder, Kinderschutzkonzept, pädagogisches Konzept,
- Vorlage Erweitertes Führungszeugnis,
- unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung zum Arbeitsvertrag,
- unterschriebene Erklärung zum Arbeitsvertrag, dass Kinderschutzkonzept zur Kenntnis genommen und ausgehändigt wurde,
- Teilnahme an einer Präventionsschulung,
- ehrenamtlich Tätige (z.B. Lesepaten), Therapeuten, Honorarkräfte und Praktikanten müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und an einer Präventionsschulung teilnehmen oder die Teilnahme nachweisen (Ausnahme: Tagespraktikanten, Schülerpraktikanten und Sozialpraktikanten).

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

Eine gute Bindung der Kinder zu den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ist ein grundlegender Baustein für die pädagogische Arbeit sowie für die individuelle Entwicklung und Bildung jedes Kindes.

In unserer pädagogischen Arbeit schaffen wir deshalb ein adäquates und vertrauensvolles Verhältnis von Nähe und Distanz.

Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder wahr und achten diese. Exklusive und intensive private Kontakte zu den Kindern und ihren Eltern schließen wir nach Möglichkeit aus, insbesondere dann, wenn dadurch die Gefahr einer emotionalen Abhängigkeit entstehen könnte.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert; Grenzen und Scham werden respektiert; Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Kindern sind zu unterlassen, wie z.B. gemeinsame private Urlaube.
- Pädagogische Angebote werden so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig oder ironisch zu kommentieren.
- Es darf keine Geheimnisse mit Kindern geben.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.
- Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn, diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar. Der Erwachsene ist verpflichtet, notwendige Distanz immer herzustellen.
- Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis, aber immer herzlich und natürlich.



- Ist es erforderlich ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, z.B. bei der Einschlafsituation zum Mittagsschlaf, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren.
- Es ist nicht gewollt, dass Kinder die Erzieher küssen. Der/die Erzieher/in weist das Kind liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht gewünscht ist und die anderen Kinder sich auch daran halten.
- Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (z.B. Berühren der Brust), dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen, auch den Erwachsenen gegenüber, hinzuweisen.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperliche Berührungen sind in unserer Arbeit mit den Kindern selbstverständlich und nicht auszuschließen. Dabei ist auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu achten und ein angemessener, altersgerechter Kontext einzuhalten.

Nichts geschieht ohne die freie und erklärte Zustimmung des Kindes. Empathie, Achtsamkeit und Zurückhaltung sind nötig. Auch wenn einzelne Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von Kindern abgelehnt werden, ist dies ausnahmslos zu respektieren.

### Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser gezwungen werden. Hierzu ist dann nach Möglichkeit eine interne andere Lösung zu suchen.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
- Die Begleitung von Kindern zur Toilette oder das Wickeln von Kindern ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern bei Bedarf (z.B. Praktikantinnen/Praktikanten) abzuklären.
- Sollte einmal Fieber gemessen werden, so stehen hierfür Ohr- oder Stirnthermometer zur Verfügung.
- Zum Bereich des Wickelns:
  - Es wird ein Wickeltagebuch geführt,
  - die pflegerische Tätigkeit geschieht nicht überhastet, aber wird nicht mit Spielen ausgedehnt (z.B. auf Bauch pusten),
  - Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht in den Einrichtungen,
  - FSJler und Anerkennungsjahr-Erzieher wickeln nach einiger Zeit begleitet, wenn die Kinder dies wünschen, und übernehmen die Aufgabe danach u.U. allein,
  - wird ein Kind gewickelt, so ist dieses abgeschirmt vor neugierigen Blicken anderer (Kinder oder Erwachsene) geschützt zu wickeln,
  - während des Wickelns werden keine Gespräche mit Kolleginnen/Kollegen oder Dritten geführt,
  - Kinder werden nicht unbeaufsichtigt liegen gelassen.

## **Sprache und Wortwahl**

Sprache steht oft in einem engen Zusammenhang mit Machtphänomenen und Machtverhältnissen. Die richtigen Worte im pädagogischen Alltag zu finden, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Pädagogen. Mit den Kindern ist respektvoll und wertschätzend zu kommunizieren und sie nicht durch verbale Äußerungen unter psychischen Druck zu setzen oder gar zu verletzen.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- In den Gruppen und in den Einrichtungen werden keine sexualisierte Sprache und abfälligen Bemerkungen weder durch Kinder noch Erzieher verwendet.
- Wenn sich die Kinder auf diese Weise äußern, schreiten die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sofort ein und achten auf ein freundliches Miteinander.
- Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.
- Wenn die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter angemessen altersgerecht antworten. Dabei wird genau hingehört und die Mitarbeiter beantworten nur die Frage, die das Kind gestellt hat.
- Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter achten auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehen wertschätzend und empathisch damit um.

## **Eltern und andere Personen in der Einrichtung**

Im Laufe des Tages betreten und verlassen viele Personen die Einrichtung. Es wird durch das pädagogische Personal sichergestellt, dass nur Personen die Einrichtung betreten dürfen, die dazu berechtigt sind.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Personen, die Kinder abholen und auf der Abholliste stehen, müssen sich ausweisen,
- Abholer müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben,
- externe Besucher (z.B. Handwerker, Lieferanten, Postboten) dürfen sich nicht unbegleitet in der Einrichtung bewegen; sie werden bis zum Einsatzort von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter begleitet,
- externe Besucher (z.B. Handwerker) werden während ihres Einsatzes in der Einrichtung von den für diesen Bereich zuständigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern beobachtet,
- die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind darüber zu informieren, wenn externe Besucher angemeldet sind,
- Aufsicht im Außengelände auf konkrete Gefahrenmomente (z.B. Zaunsituation) abstimmen,
- im Nachmittagsbereich werden Anwesenheitslisten der Kinder geführt, in denen Kinder, die abgeholt werden, gestrichen werden.

## **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

### Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Werden Kinder in der Kita, bei Veranstaltungen oder Ausflügen zum Zweck der Bildungsdokumentation fotografiert, geschieht dies ausschließlich mit einer Kamera der Kita. Fotos mit Kindern von Gemeinschaftsveranstaltungen der Kita oder aus dem Alltag der Kita werden nicht im Internet und in den sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, Twitter etc.) veröffentlicht.
- Vor einer Veröffentlichung von Fotos ist der jeweilige Erziehungsberechtigte des abgebildeten Kindes/der abgebildeten Kinder (ggf. beide, sofern nicht einer im Vertrag als bevollmächtigt bezeichnet worden ist) um seine Zustimmung zu bitten. Verweigert ein Erziehungsberechtigter eines Kindes seine Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.
- Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt. Das Fotografieren mit dem Handy ist nicht erlaubt.
- Das Fotografieren durch die Eltern bei Gemeinschaftsaktivitäten und Festen ist für private Zwecke erlaubt. Eine Veröffentlichung ist verboten. Hierauf sind die Eltern hinzuweisen. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind gehalten, die Eltern vor Veranstaltungen entsprechend hierauf hinzuweisen und bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder zu ergreifen.
- Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Ehrenamtlichen verhalten sich in der Einrichtung ihrer Rolle gemäß und beginnen aufgrund von Kindergartenbegegnungen keine „Freundschaften“ bei WhatsApp oder Facebook mit den Eltern. Bei Teilnahme an WhatsApp-Gruppen oder bei Facebook-Freundschaften ist die Verschwiegenheitspflicht, z.B. Einrichtung intern, Kind bezogen, einzuhalten.
- Kein Kind wird im unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt. Medien mit pornographischen Inhalten werden nicht geduldet.
- Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend (FSK-Einstufung wird beachtet) und pädagogisch sinnvoll.

## **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

### Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt,
- kein Umkleiden mit den Kindern,
- sicherstellen, dass die Kinder nicht in unbedecktem Zustand beobachtet werden können,
- jedes Kind hat einen eigenen Schlafplatz,
- der Wickeltisch im Waschraum steht geschützt vor fremden Blicken.

**Einzelgespräche, Therapien, Wickelsituationen usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese dürfen nicht abgeschlossen werden und müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Vorab ist die Kollegin/der Kollege zu informieren.**

### **Verhalten bei Übernachtungen**

- Sicherstellen, dass ein separater Raum für das Umziehen zur Verfügung steht,
- eigene Schlafplätze,
- Wunsch akzeptieren, wenn Mädchen und Jungen separat schlafen wollen,
- 1:1-Situationen vermeiden,
- Nachtwache.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen.

Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

#### Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Die Annahme von Geschenken wird gegenüber Kindern, Eltern und Kollegen transparent gemacht

### **Disziplinarmaßnahmen**

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen und angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

#### Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Das Gespräch bei Streitigkeiten und Auffälligkeiten mit den Kindern, Eltern und Kollegen suchen, um gemeinsame Lösungen zu finden.
- Bestehende Regeln mit den Kindern und Kollegen aufarbeiten.
- Konsequenzen bei Fehlverhalten aufzeigen, z.B. Auszeit (je nach Alter).
- Verbot auf Situation bezogen aussprechen und keine Kollektivstrafen verhängen.
- Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

### **Verhalten auf Tagesaktionen**

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtergetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

#### Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Auf Tagesausflügen sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden (Faustregel 5-6 Kinder = 1 Betreuungsperson; außerdem 1 Fachkraft).
- Erste-Hilfe-Tasche/-Kasten mitführen.
- Verkehrswege- und Verkehrsverbindungen müssen im Vorfeld bekannt sein.
- Versorgung mit Getränken und Essen muss sichergestellt sein.
- Im Bus/in der Bahn müssen die Kinder in einer Gruppe zusammenbleiben (Kinder werden nicht im Verkehrsmittel auf freie Plätze verteilt).
- Die Betreuungspersonen haben die Gruppe ständig im Blick.
- Regelmäßige Kontrollen, ob alle Kinder noch da sind.
- Begleitung der Kinder beim Toilettengang, auch wenn sie dazu alleine in der Lage sind.

### **2.2.2. Spielgruppen**

*...folgt...*

## 2.3. Grundschulkinder

### 2.3.1. Erstkommunion (ca. 110 Kinder über einen Zeitraum von 9 Monaten)

#### **Risikoanalyse**

##### **Zielgruppe:**

*Mit welcher Zielgruppe arbeiten die Katecheten?*

- Kinder im Alter von 8 - 9 Jahren für 1 Stunde die Woche
- Eltern

*Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlene zuständig?*

*Wie wird der Austausch unter den Katecheten gewährleistet?*

- 6 - 10 Kinder auf eine oder zwei Katecheten
- Katechetentreffen: alle 8-10 Wochen im Beisein der Verantwortlichen aus dem Pastoralteam

*Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?*

- keine Übernachtungen
- ein gemeinsamer Ausflug
- wenn der Unterricht in der eigenen Wohnung der Katechetin/des Katecheten stattfindet

*Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?*

- Toiletten in MKö/MuK/B sind für Kinder beängstigend
- Geöffnete Türen zum Pfarrzentrum in HLF und Lohausen

*In welchen Situationen entsteht eine 1:1-Betreuung?*

- Bring- und Abholsituation, wenn alle Kinder schon weg sind oder noch nicht da sind
- bei Lese- und Rechtschreibschwäche

*In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt?*

*Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?*

- Toilettengang
- Wenn einem Kind schlecht wird
- Heimweg
- Hinweg

*Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Pfarrei, Gruppe? Wie erleben sie uns als Katecheten?*

- Toiletten als Angsträume
- Gruppen als schön
- Katecheten als Lehrer und Respektperson

**Struktur:**

*Welche Strukturen haben wir in unserer Institution?*

- Ca. 12 Gruppen

*Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?*

- Kommuniongruppen
- Katecheten
- Katechetenrunden
- Verantwortliche Seelsorger (JS/JB)
- Pastoralteam
- Mitarbeiterinnen des Pastoralbüros

*Sind sie allen Beteiligten klar, den Katecheten, den Mädchen und Jungen sowie den Erziehungsberechtigten?*

- den Katecheten → ja
- den Kindern → nein
- den Eltern → in Teilen ja

*Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Katechetinnen und Katecheten klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?*

- ja

*Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?*

- Demokratisch in Katechetenrunden, offene Kommunikationsstrukturen

*Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Katechetinnen und Katecheten?*

- ja

*Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?*

- Fürsorge ja
- Kontrolle nein nicht nötig → es wird sich aber immer erkundigt

*Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Einrichtungen?*

- ja

*Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit etwas zu lernen und zu verbessern wahrgenommen?*

- ja

*Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?*

- Gruppen zu Hause (Dritte, die nichts mit dem Unterricht zu tun haben)
- hinterfragen, warum der Unterricht stattfinden muss
- Täter als Katechetin/Katechet
- Nur eine Person als Katechetin/Katechet

*Wie einsehbar, transparent wird in der Kirchengemeinde gearbeitet?*

- transparent

*Wie sichtbar ist die einzelne Katechetin/der einzelne Katechet mit ihrer Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?*

- Normalerweise nicht sichtbar
- Angemessene Verhaltensweise: - am Tisch in einer Runde sitzend
- Unangemessene Verhaltensweise: - auf Sofa liegen (z.B. in Wohnung)
  - unangemessener Körperkontakt (z.B. auf den Schoß nehmen, streicheln)
  - abfällige Bemerkungen
  - Bloßstellung

*Wer ist darüber informiert, wer in der Kirchengemeinde welche Aufgaben übernimmt?*

*Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?*

- Elternbriefe
- E-Mail Listen bei Katecheten
- Telefon
- Persönliches Gespräch
- Katechetenrunde
- Elternabende
- Gelegentliche Anwesenheit des Verantwortlichen aus dem Seelsorgerteam bei Gruppenstunde

*Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?*

- Transparent, aber leicht manipulierbar

### **Konzept:**

*Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen?*

- nein

*Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für die Katechetinnen und Katecheten darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?*

Zum Beispiel:

- Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Wie ist die Privatsphäre der Mädchen und Jungen und der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter definiert?
- Werden Räume abgeschlossen, wenn eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter allein mit Kindern ist?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?
- Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?
- Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
- Wird sexualisierte Sprache toleriert?

*Gibt es bereits Präventionsansätze, die in Ihrer täglichen Arbeit verankert sind (Kinder und Jugendliche stark machen, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende...)?*

Präventionsschulungen ...



### **Mögliche Verhaltensregeln können sein:**

- Angebot einer niederschweligen Informationsveranstaltung zur Sensibilisierung des Themas und aufmerksam machen auf Fortbildungen
- Angebot externer Fortbildungen bekannt machen und für deren Akzeptanz werben
- 1 zu 1-Situationen vermeiden oder zumindest für Mitglieder der Gruppe sichtbar machen
- Vorbereitung in Privaträumen zum Schutz der Katecheten vermeiden → Öffentlichkeit schaffen
- Respektvoller und freundlicher Umgang untereinander sowie im Ton als auch in sozialen Medien „schreibe nur das, was Du jemandem persönlich auch sagen würdest“
- Das eigene Kind nicht in die Gruppe einteilen, in der ein Elternteil Katechet ist, so dass es die Möglichkeit der Entfaltung hat und eines unter Vielen ist.
- Für den Fall, dass es sich nicht vermeiden lässt, dass das eigene Kind in der Gruppe ist, sollten seitens des Elternteils und dem Kommunionkind gemeinsame Regeln für das Miteinander aufgestellt und transparent gemacht werden.
- Wenn es ein Kind mit Lese-/Rechtschreibschwäche, Behinderung und Hyperaktivität gibt, sollte eine zweite Katechetin/ein zweiter Katechet in diese Gruppe eingeteilt werden, möglichst mit einer entspr. Schulung.

## 2.4. Jugendliche

### 2.4.1. Firmvorbereitung

#### **Zielgruppe:**

*Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Firmvorbereitung?*

- Jugendliche 15 - 18-Jährige
- Katecheten

*Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlener zuständig?*

*Wie wird der Austausch unter den Katecheten gewährleistet?*

- Ein bis drei Katecheten je Gruppe sind zuständig

*Austausch unter den Katecheten findet statt durch*

- Katechetentreffen aller Gruppen
- Telefonische und persönliche Gespräche
- Rückmeldung an Kursleiter/Seelsorger aus Pastoralteam

*In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?*

*(Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)*

- Jugendlichen – Katecheten – Kursleiter/Seelsorger

*Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?*

Ja

- 1 zu 1-Situationen vermeiden
- Wenn 1 zu 1-Gespräche erforderlich – Sichtbarkeit vor Gruppe herstellen

*Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?*

Ja

- Jugendlichen → Pubertät
- Menschen mit Behinderung → fehlende Distanz & erforderliche Begleitung z.B. beim Toilettengang

*Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?*

- Im Moment nicht

*Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?*

Ja

- MuK: es fehlt im Pfarrheim eine behindertengerechte Toilette, so dass die Toilette in der Bücherei genutzt werden muss
- Firmvorbereitung in Privaträumen

*In welchen Situationen entsteht eine 1:1-Betreuung?*

- Beichtgespräch (im Nebenraum)
- Ankommen und Gehen einzelner Gruppenmitglieder vor/nach der Gruppe

**Struktur:**

*Welche Strukturen haben wir in unserer Firmvorbereitung?*

- Gruppenstruktur

*Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?*

- Organisationsstruktur → kleinere und größere Gruppentreffen
- Entscheidungsstruktur → offene Entscheidung der Jugendlichen, welche Angebotsform gewählt wird
- Ablaufstruktur → nach der offenen Entscheidung bleibt es bei den regelmäßigen Teilnahmen, der Firmtermin ist festgelegt

*Sind sie allen Beteiligten klar, den Katecheten, den Mädchen und Jungen sowie den Erziehungsberechtigten? –*

- ja

*Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von betreuendem Seelsorger/Kursleiter und Katecheten klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?*

- Kursablauf ist klar
- Kurse finden nach Anleitung durch betreuenden Seelsorger/Kursleiter statt
- wenn Schwierigkeiten auftauchen, weiß keiner wofür er/sie zuständig ist und wie die Abläufe sind

*Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?*

- es herrscht ein demokratischer Führungsstil
- es wird verantwortungsvoll mit Macht und Einfluss umgegangen
- es existieren keine heimlichen Hierarchien
- es herrschen offene Kommunikationsstrukturen
- Katecheten haben etwas zu sagen und betreuender Seelsorger/Kursleiter hat die Leitung

*Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Katecheten?*

- ja – ist aber bisher noch nicht vorgekommen

*Gibt es einen Umgang mit den Katecheten, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?*

- Fürsorge: ja; Katecheten ein Signal geben, dass ein offener Umgang mit Problemen erforderlich ist
- Kontrolle: nein

*Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Einrichtungen?*

- ja

*Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit etwas zu lernen und zu verbessern wahrgenommen?*

- ja im Rahmen von Selbstreflexion, sonst sind keine Verbesserungen möglich

*Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?*

- Vertrauensverhältnis zwischen Katecheten und Jugendlichen
- 1 zu 1-Situationen z.B. vor und nach einer Vorbereitungsstunde
- Vorbereitung in privaten Räumlichkeiten

*Wie einsehbar, transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?*

- einsehbar nicht, wenn die Vorbereitung nicht in öffentlichen Räumen stattfindet
- transparent ja, weil Zeit und Ort der Treffen bekannt sind

*Wie sichtbar ist die einzelne Katechetin/der einzelne Katechet mit ihrer/seiner Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?*

- wenn mehrere Katecheten gemeinsam eine Gruppe in einem Raum leiten → ja
- Gruppen untereinander → nein, da unterschiedliche Zeiten und Orte

Angemessenes Verhalten:

- Verzicht auf Körperkontakt
- Freundlicher & respektvoller Umgangston

*Wer ist darüber informiert, wer bei der Firmvorbereitung und in der Gemeinde welche Aufgaben übernimmt?*

- Pastoralteam
- Pastoralbüro
- Katecheten
- Gemeinde
- PGR

*Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?*

- gar nicht, da die Jugendlichen zu selbstständigem Handeln erzogen werden sollen
- wenn von den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen ausgehend → E-Mail oder Telefonat

*Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?*

- E-Mail
- Telefon
- Persönliches Gespräch
- Postweg

**Kultur der Firmvorbereitung / Haltung der Katecheten:**

*Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk/ Verhaltenskodex?*

- Nein

*Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern...)? Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungsgesprächen?*

...

*Wie positioniert sich der Träger zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?*

- der Träger schafft Freiräume
- offenes Konzept
- Angebot von Fortbildungen

*Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Katecheten überlassen?*

- bisher gibt es noch keine Regeln

*Gibt es Fachwissen über das „Thema sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation?*

- bei den Hauptamtlichen → ja
- Ehrenamtliche in der Jugendarbeit → ja

*Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?*

- nicht bekannt

*Hat die Firmvorbereitung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen? –*

- Ja → hinführen der Jugendlichen zur selbstbestimmten Glaubensentscheidung

*Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für die Katecheten darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht? –*

- nein

*Gibt es bereits Präventionsansätze, die in Ihrer täglichen Arbeit verankert sind (Kinder und Jugendliche stark machen, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende...)?*

- Kinder und Jugendliche stark machen → nein
- Fortbildungen für Mitarbeitende → ja

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Angebot einer niederschweligen Informationsveranstaltung zur Sensibilisierung des Themas und aufmerksam machen auf Fortbildungen
- Angebot externer Fortbildungen bekannt machen und für deren Akzeptanz werben
- 1 zu 1-Situationen vermeiden oder zumindest für Mitglieder der Gruppe sichtbar machen
- Vorbereitung in Privaträumen zum Schutz der Katecheten vermeiden → Öffentlichkeit schaffen
- Respektvoller und freundlicher Umgang untereinander sowie im Ton als auch in sozialen Medien „schreibe nur das, was Du jemandem persönlich auch sagen würdest“
- Besonderes Augenmerk auf die besondere Altersgruppe der Jugendlichen insbesondere durch die Pubertät werfen.

## 2.4.2. Jugend Heilige Familie

### Erarbeitet von:

Gruppenleitern der Messdienergruppen

Gruppenleitern der offenen Angebote

Gruppenleitern der Ferienfreizeiten

Team der offenen Einrichtung „Teestube“



## **1. Einleitung**

Bereits im Jahr 2017 bildete sich ein Arbeitskreis, in dem das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ thematisiert wurde. So konnte ein Konzept ausgearbeitet werden, das als Grundlage für das hier formulierte Institutionelle Schutzkonzept dienen konnte. Als externe Experten konnten wir Christoph Sonntag (KjG) und Martina Hopster (Präventionsfachkraft der KJA) gewinnen. Beide konnten wichtige Hinweise und Materialien zur Erstellung bereitstellen.

Seit 2013 sind alle Gruppenleiter, die in der Gemeinde die Kinder- und Jugendarbeit mitgestalten, mit einer Präventionsschulung ausgestattet. Darüber hinaus möchten wir uns aktiv gegen sexuelle Gewalt gegenüber Minderjährigen positionieren und dies gegenüber Gemeindemitgliedern, Eltern, Kindern und Pastoralteam transparent machen.

## **2. Arbeitsergebnisse Risikoanalyse der unterschiedlichen Gruppen**

### *2.1. Risikoanalyse bei Tagesaktionen:*

1. Hohe Fluktuation bei Gruppenleitern und Kindern
2. Keine besonderen Vertrauensverhältnisse
3. Keine Übernachtungen und Sanitärräume
4. Transportwege
5. Körperliche Aktivitäten

### *2.2. Risikoanalyse bei Ferienfreizeiten:*

1. Übernachtungen
2. Gemeinsam genutzte Sanitärräume
3. Nachtwache
4. Umziehen
5. Ausflüge in Kleingruppen mit oder ohne Gruppenleiter
6. Schwimmbad
7. Autofahrten, z.B. bei Arztbesuch eines Kindes
8. Privatsphäre nur bedingt möglich, z.B. im Zeltlager

### *2.3. Risikoanalyse bei Messdienergruppen:*

1. Hierarchie in der Sakristei
2. Hektische Vorbereitung
3. 1:1-Situation beim Kommen und Gehen
4. Ankleidehilfe
5. Betreuung in der Regel: 2:6
6. Spiele/Ausflüge

### *2.4. Risikoanalyse in der Teestube:*

1. Viele Personen, hohe Fluktuation
2. Keine hierarchischen Strukturen
3. Keine Beaufsichtigung (ab 16 Jahren)
4. Alkohol
5. Offener Treff

## **3. Verhaltenskodex**

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln sollen sich auf folgende Bereiche beziehen:

### *3.1. Gestaltung von Nähe und Distanz*

Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Wenn möglich wird vermieden, dass 1:1-Situationen entstehen. Es wird darauf geachtet, dass auch bei Tagesaktionen Gruppenleiter beider Geschlechter anwesend sind.

Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen, es sein denn, die Beziehungen bestanden schon vor der Beziehung in der Kinder- und Jugendarbeit. So sollen Abhängigkeiten durch das Gruppenleiter-Teilnehmer-Verhältnis verhindert werden.

Spiele und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Alternativangebote werden nach Rücksprache besprochen.

Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

### *3.2. Angemessenheit von Körperkontakt*

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Pflege, Erste-Hilfe, Trost erlaubt.

Das Ausleben von Beziehungen, z.B. in Form von Küssen, wird vor den Kindern unterlassen. Für die Zeit der Aktion oder Fahrt ist das Ausleben von Beziehungen in Form von Körperkontakt - auch zwischen Gruppenleitern - zu unterlassen.

Die Gruppenleiter gehen untereinander angemessen mit Körperkontakt um.

### *3.3. Sprache und Wortwahl*

Kinder und Jugendliche werden mit ihren Vornamen und nicht mit Spitznamen angesprochen, es sei denn, sie wünschen es.

In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.

Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Die Kleidung der Gruppenleiter darf keinerlei sexualisierte Sprache abbilden.

Bei der Auswahl von Musik ist darauf zu achten, altersentsprechende Inhalte zu wählen.

### *3.4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken*

Filme, Computerspiele und Druckmaterial mit gewaltverherrlichenden und pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.



### *3.5. Beachtung der Intimsphäre*

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Kein Umkleiden mit den Kindern.

Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Vor dem Eintreten gilt es stets zu klopfen und auf eine Reaktion zu warten. Nach der Nachtruhe dürfen nur die beiden Leiter, in deren Betreuung die Zimmergruppe steht, das Zimmer betreten. Das Betreten findet nur statt, wenn es notwendig ist.

### *3.6. Disziplinarmaßnahmen*

Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten. Einwilligungen der Schutzpersonen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.

So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

Disziplinarmaßnahmen sind mit der Leitung abzusprechen. Gemeinsam werden sinnvolle Aufgaben vorgeschlagen, die der Allgemeinheit nutzen. Willkürlichkeit soll unterbunden werden.

### *3.7. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen*

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.

Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Gruppenleitern sind untersagt.

In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen soll der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Personen unterlassen werden.

Jüngere Gruppenleiter werden Zimmergruppen mit jüngeren Teilnehmern und ältere Gruppenleiter mit älteren Teilnehmern zugewiesen. So ist gewährleistet, dass kein Altersgefälle zwischen Gruppenleitern und Teilnehmern besteht.

# Institutionelles Schutzkonzept des DPSG Pfadfinderstammes St. Bruno

Stand: März 2020

Ort: Düsseldorf-Unterrath



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
  2. Begriffsbestimmungen
  3. Personalauswahl und Qualifizierung
  4. Präventions- und Vertiefungsschulungen
  5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
  6. Verhaltenskodex
  7. Beratungs- und Beschwerdewege
  8. Qualitätsmanagement
  9. Interventionsfahrplan
  10. Nachhaltige Aufarbeitung
- Anlage I. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen  
Anlage II. Prüfraster Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis  
Anlage III. Verhaltenskodex des DPSG Stamm St. Bruno, Düsseldorf  
Anlage IV. Selbstauskunftserklärung

## 1. Einleitung

Der Pfadfinderstamm St. Bruno gehört dem Bezirk Düsseldorf an und ist damit einer von insgesamt 99 Stämmen im Diözesanverband Köln der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinderbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Aktuell zählt der Stamm ca. 80 Mitglieder. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

Im Stamm St. Bruno treffen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in vier Altersstufen und in der Leitungsrunde. Die 4 Altersstufen treffen sich regelmäßig einmal in der Woche zur Gruppenstunde, die Leitungsrunde trifft sich ca. einmal im Monat zu einem Abendtermin und ein bis zweimal im Jahr zu einer Tagesveranstaltung. Der gesamte Stamm, d.h., alle Mitglieder und die Eltern treffen sich einmal im Jahr zur Stammesversammlung. Die Treffen finden in der Regel in den Räumlichkeiten der katholischen Kirchengemeinde Heilige Familie in der Ortsgemeinde St. Bruno in Düsseldorf-Unterrath statt. Dort steht ein eigener Gruppenraum (Pfadfinderraum) und ein angrenzender Raum der Pfarrgemeinde (Katechetenraum) zur Verfügung.

Weitere Veranstaltungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

| Veranstaltung                                   | Häufigkeit          | Kinder/Jugendliche beteiligt |
|-------------------------------------------------|---------------------|------------------------------|
| Sommerlager/Sommerfahrt                         | Jährlich            | Ja                           |
| Pfingstlager/Pfingstfahrt<br>(Stamm und Bezirk) | Jährlich            | Ja                           |
| Wochenendfahrten                                | Mehrmals im Jahr    | Ja                           |
| Stufenwechsel                                   | Jährlich            | Ja                           |
| Stammesaktionstag                               | Unregelmäßig        | Ja                           |
| Sommertreffs<br>(offenes Angebot)               | Ca. zweimal im Jahr | Ja                           |
| Neujahrsangrillen<br>(offenes Angebot)          | Jährlich            | Ja                           |
| Schnuppergruppenstunde                          | Jährlich            | Ja                           |
| Pfarrfest                                       | Unregelmäßig        | Ja (offenes Angebot)         |
| „Pause“ – Leitendenfahrt                        | Jährlich            | Ja (Roverstufe)              |

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien des Erzbistum Köln entstanden und fasst alle Maßnahmen des Stammes St. Bruno zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammen.

## 2. Begriffsbestimmungen

Der Stammesvorstand setzt sich im besten Fall aus einer weiblichen und einem männlichen Vorsitzenden sowie einem\*r Kurat\*in zusammen.

Wird im Folgenden von Leiter\*innen gesprochen, so sind damit die aktiv tätigen Ehrenamtlichen gemeint, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind.

Mitarbeitende des Stammes sind Ehrenamtliche, die keine Gruppen mit Kindern und Jugendlichen leiten aber regelmäßig auf Veranstaltungen tätig sind oder den Stamm anderweitig aktiv unterstützen. Helfende sind Ehrenamtliche, die punktuell aushelfen und unterstützen.

Mit Eltern sind die Erziehungsberechtigten der im Stamm angemeldeten Kinder und Jugendliche gemeint.

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover\*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

## 3. Personalauswahl und Qualifizierung

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass im Stamm St. Bruno ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Stammesvorstand von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie bei Bedarf eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die Leitenden werden vom Stammesvorstand berufen bzw. benannt. Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss von Schritt 1 und 2 der Woodbadge-Ausbildung und die Bereitschaft, diese weiter zu verfolgen und regelmäßig Fortbildungen zu besuchen.

Angehende Leitende bekommen eine\*n Pate\*in aus der Leiterrunde, der nicht im eigenen Stufenleitungsteam ist und den sie frei wählen können. Der/Die Pate\*in steht als Ansprechpartner\*in zur Verfügung und tauscht sich regelmäßig mit den angehenden Leitenden in persönlichen Zweiergesprächen aus.

Leitende kommen überwiegend aus dem Stamm St. Bruno. Mitunter kommt es vor, dass sich Leitende der DPSG aus anderen Stämmen melden, die nach Düsseldorf ziehen. Externe ohne Erfahrungen in der DPSG gibt es selten. Bei allen, die in der Leiterrunde mitarbeiten wollen, gibt es vorher Gespräche in der Leiterrunde und alle Beteiligten lernen sich kennen. Neue Leitende sind zu Beginn ihrer Tätigkeit nach Möglichkeit nicht alleine mit Kindern und Jugendlichen. Dem Stammesvorstand wird schnellstmöglich ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und eine Präventionsschulung besucht. Schulungsmöglichkeiten sind auf Stammes-, Bezirks- und Diözesanebene gegeben. Darüber hinaus bieten auch die Botschaft – das Jugendpastorale Zentrum der Jugendseelsorge im Erzbistum Köln, mit dem Standort in Düsseldorf, der BDKJ Stadtverband Düsseldorf, sowie der Jugendring Düsseldorf und weitere seiner Mitgliedsverbände Schulungs- und Weiterbildungsangebote. Der Stammesvorstand, sowie andere Leitende stellen diese vor und bewerben sie.

Reflexionen von Veranstaltungen und Aktionen werden regelmäßig in den Stufenleitungsteams und in der Leitungsrunde durchgeführt.

Feedbackmöglichkeiten in den Stufenleitungsteams und in der Leiterrunde sind gegeben, werden aber nicht gesondert angeboten.

Mitarbeitende und Helfende sind überwiegend Mitglieder oder ehemalige Mitglieder aus dem Stamm St. Bruno, anderen DPSG Stämmen oder Jugendverbänden. Die Prüfung der Eignung und Auswahl obliegt den Verantwortlichen der jeweiligen Aktionen, bei denen unterstützt wird sowie dem Stammesvorstand. Die Durchführung von Reflexion und Feedback ist möglich und wird von den Verantwortlichen kommuniziert.

Der Stammesvorstand achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

## 4. Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß § 9 PräVO ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlicher integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich entsprechend dem Curriculum des Erzbistum Köln inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder. Für die Vertiefungsschulungen gibt es in jedem Bezirk Multiplikator\*innen, die, entsprechend der thematischen Vorgaben des Erzbistum Köln, von der Diözesanebene ausgebildet wurden und die Ehrenamtlichen auf Stammesebene schulen. (siehe Anlage I).

Laut § 9 der Ausführbestimmungen der Präventionsordnung sind alle Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Minderjährigen haben, gemäß § 9 PräVO zu schulen beziehungsweise zu informieren. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig ist (siehe Anlage II).

Werden ein Stammesvorstand, Leitende, Mitarbeitende oder Helfende neu im Stamm tätig, wird, sofern notwendig, im Vorfeld die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung durch den Stammesvorstand eingesehen.

Die Einsichtnahme wird vom Stammesvorstand dokumentiert und in einer Liste festgehalten. In regelmäßigen Abständen wird die Liste eingesehen und die Leitenden erinnert, eine entsprechende Schulung zu besuchen, wenn die Präventionsschulung mind. 5 Jahre zurückliegt.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben des Verhaltenskodex den Besuch einer Präventionsschulung/Vertiefungsschulung kurzfristig ersetzen. In diesen Fällen ist dem Verhaltenskodex ein Zweizeiler angefügt, der die Person dazu verpflichtet, die Präventionsschulung/Vertiefungsschulung innerhalb von drei Monaten nachzuholen (vgl. Anlage III).

## 5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Es gibt ein Prüfraster, mit dessen Hilfe unter Berücksichtigung der Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen entschieden wird, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist (siehe Anlage III).

Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen werden muss und dabei nicht älter als drei Monate sein darf. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

Werden ein Stammesvorstand, Leitende, Mitarbeitende oder Helfende neu im Stamm tätig, wird, sofern notwendig, bei Tätigkeitsbeginn das erweiterte Führungszeugnis angefordert.

Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt durch den Mitgliederservice des Bundesamtes. Die Bestätigung über die Einsichtnahme des Führungszeugnisses wird durch den Stammesvorstand in einer Liste mit Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses und Namen vermerkt, die Liste wird vom Stammesvorstand verwaltet.



Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen einmalig das Unterschreiben der Selbstauskunftserklärung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen. Für diese Fälle gibt es eine Selbstauskunftserklärung, der ein Zweizeiler angefügt ist, die die Person unterschreibt und dazu verpflichtet, das erweiterte Führungszeugnis innerhalb von drei Monaten nachzureichen (Vgl. Anlage IV).

## 6. Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG. Aus dem Pfadfindergesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor.

### DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt

#### Als Pfadfinder\*in...

**...begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder\*innen als Geschwister.** Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

**...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.** Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

**...bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.** Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

**...mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.** Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

**...entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein.** Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

**...sage ich, was ich denke und tue, was ich sage.** Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

**...lebe ich einfach und umweltbewusst.** Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schätzenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

**...stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben.** Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die im Stamm St. Bruno tätig sind, ein Verhaltenskodex (siehe Anlage III). Dieser gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird mit allen Leitenden, Helfenden, Mitarbeitenden sowie mit dem Stammesvorstand bei Tätigkeitsbeginn vereinbart und von ihnen unterschrieben.

Der Stammesvorstand sorgt für die Aufbewahrung und Lagerung des unterschriebenen Verhaltenskodex. Dies kann ggf. auch in digitaler Form erfolgen.

Ein zweites Exemplar wird den Unterzeichnenden ausgehändigt.

## Als Pfadfinder\*in...

### Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- ...befinde ich mich in keiner Situation alleine mit nur einem Kind oder einem\*r Jugendlichen.
- ...führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und -konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

### Sprache und Wortwahl

- ...achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

### Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)
- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

- ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ... weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ...in besonderen Fällen z.B. bei Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf kann ich sie nach vorheriger Absprache mit den Eltern oder den Fürsorgeberechtigten durch Hilfestellungen, die einen angemessenen Körperkontakt einschließen, unterstützen und so die gleiche Teilhabe an Gruppenstunden, Fahrten und Aktionen ermöglichen.

### **Beachtung der Intimsphäre**

- ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ...leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und Dusche separat.

### **Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen**

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

### **Disziplinarmaßnahmen**

- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

### **Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten**

- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.



## 7. Beratungs- und Beschwerdewege

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein. Zu Beginn von Veranstaltungen werden die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten allen Teilnehmenden mitgeteilt. Ansprechpersonen für die Eltern werden bei Anmeldung mitgeteilt.

Entsprechend der Stufenpädagogik werden altersgerechte Mitbestimmungsformen vor und während der Veranstaltung berücksichtigt und methodisch aufbereitet. Dies geschieht beispielsweise durch ein vielfältiges Wahlangebot und über die Vertretung der Kinder und Jugendlichen durch ihre Gruppenleitenden.

Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert, z.B. nach einem Lager. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl direkte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen. Außerdem soll für individuelle und anonyme Rückmeldungen ein Briefkasten eingerichtet werden.

Es werden aktiv Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert. Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein.

Für alle Mitglieder des Stammes St. Bruno sowie für externe Personen ist der Stamm über ein Kontaktformular auf der Homepage (<http://www.brunopfadis.de/>) erreichbar. Anonyme Rückmeldungen sind per Post an „Briefkasten“, DPSG Stamm St. Bruno, Postfach 30 02 05, 40402 Düsseldorf zu richten. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten werden der Bezirksvorstand oder der Diözesanvorstand und das Diözesanbüro hinzugezogen. Wenn notwendig, wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

Auch intern gibt es jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden auszusprechen und Kritik zu üben.

Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit auch an den Bezirksvorstand oder den Diözesanvorstand und das Diözesanbüro gewandt werden. Die Kontaktdaten finden sich auf der Homepage des Bezirks (<http://www.dpsg-duesseldorf.de/>) und der Diözese ([www.dpsg-koeln.de](http://www.dpsg-koeln.de)).

## 8. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Stammes St. Bruno regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert.

Das gesamte Schutzkonzept wird mindestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten und zusätzlich bei Bedarf evaluiert. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewege.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Stamm St. Bruno gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Bezirks- und Diözesanvorstand. Nicht nur der\*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der DPSG, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

## 9. Interventionsfahrplan

### Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und den Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Anschließend wird ein aufklärendes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise –alternativen erarbeitet werden. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im Vorstandsteam und der Leiter\*innenrunde thematisiert und gemeinsam reflektiert.

### Übergriffe und Straftaten

Da die Diözesanebene Ansprechpartnerin der Bezirke und Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der Interventionsfahrplan diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsfahrplan kommt bei Übergriffen und Straftaten zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Erzbistums Köln.

- Aussagen und Berichte von Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen. Unlogisches soll dabei nicht in Frage gestellt werden, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden.
- Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des\*der Betroffenen oberste Priorität.
- Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den\*die Täter\*in nicht zu konfrontieren, sondern den Vorstand der nächsthöheren Ebene und in jedem Fall den Diözesanvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden.
- Bezirks- und Diözesanvorstand klären gemeinsam, wer die folgenden Aufgaben übernimmt. Gegebenenfalls wird die Präventionsfachkraft, sofern noch nicht informiert, hinzugezogen. Die Betreuung erfolgt im besten Fall durch ein gemischtgeschlechtliches Team.
- Es wird die Zusammenarbeit mit einer anerkannten Fachstelle und, sofern es dazu kommt, mit der Polizei und dem Jugendamt gesucht.
- Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- Je nach Fall werden dennoch unverzüglich folgende Instanzen informiert: Bistum (Generalvikar, Presseamt, Interventionsbeauftragte\*r), BDKJ (Diözesanvorstand und gegebenenfalls der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstände) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.
- Für den betroffenen Stamm, die betroffene Bezirksleitung oder das betroffene diözesane Gremium gilt eine engmaschige Begleitung und das Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen.

- Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst auf die, bei Anfrage, verwiesen wird.
- Über einen Verbandsausschluss wird nach der Ausschlussordnung gemäß Ziffer 14 der Satzung entschieden.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

#### **Ansprechpersonen für den DPSG Stamm St. Bruno in der Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie**

**Christoph Seeger, Präventionsbeauftragter der Kath. Kirchengemeinde Hl. Familie**

E-Mail: [christoph.seeger@heiligefamilie.de](mailto:christoph.seeger@heiligefamilie.de)

#### **Ansprechpersonen im Bezirk Düsseldorf**

**Stephanie Müller, Präventionsbeauftragte des DPSG Bezirks Düsseldorf**

E-Mail: [praevention@dpsg-duesseldorf.de](mailto:praevention@dpsg-duesseldorf.de)

#### **Ansprechpersonen in der Katholischen Jugendagentur Düsseldorf gGmbH**

**Martina Hopster, Präventionsbeauftragte der Kath. Jugendagentur Düsseldorf gGmbH**

E-Mail: [martina.hopster@kja.de](mailto:martina.hopster@kja.de)

#### **Ansprechpersonen auf Diözesanebene**

**Sarah Wemhöner, Präventionsfachkraft des DPSG DV Köln**

Tel.: 0221-937020-65

E-Mail: [Sarah.Wemhoener@dpsg-koeln.de](mailto:Sarah.Wemhoener@dpsg-koeln.de)

**Hubert Schneider, Diözesankurat, zuständig für Intervention**

Tel.: 0221-937020-50

E-Mail: [hubert.schneider@dpsg-koeln.de](mailto:hubert.schneider@dpsg-koeln.de)

**Notfalltelefon über Pfingsten und die Sommerferien**

24h besetzt vom Diözesanvorstand, Mitarbeitenden und der Diözesanleitung

Tel.: 0221-937020-29

#### **Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistum Köln**

**Dr. Hans Werner Hein, Allgemeinarzt, Psychotherapeut, Supervisor**

Tel.: 01520 1642-394

**Frau Petra Dropmann, Supervisorin, Rechtsanwältin**

Tel.: 01525 2825-703

[https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/)

#### **Anerkannte Fachstellen in Düsseldorf**

**Pro Mädchen e.V.**

Corneliusstraße 68-70, 40215 Düsseldorf

Tel.: 0211-487675

[www.promaedchen.de](http://www.promaedchen.de)

**Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V.**

Posener Str. 60, 40231 Düsseldorf

Tel.: 0211-6170570

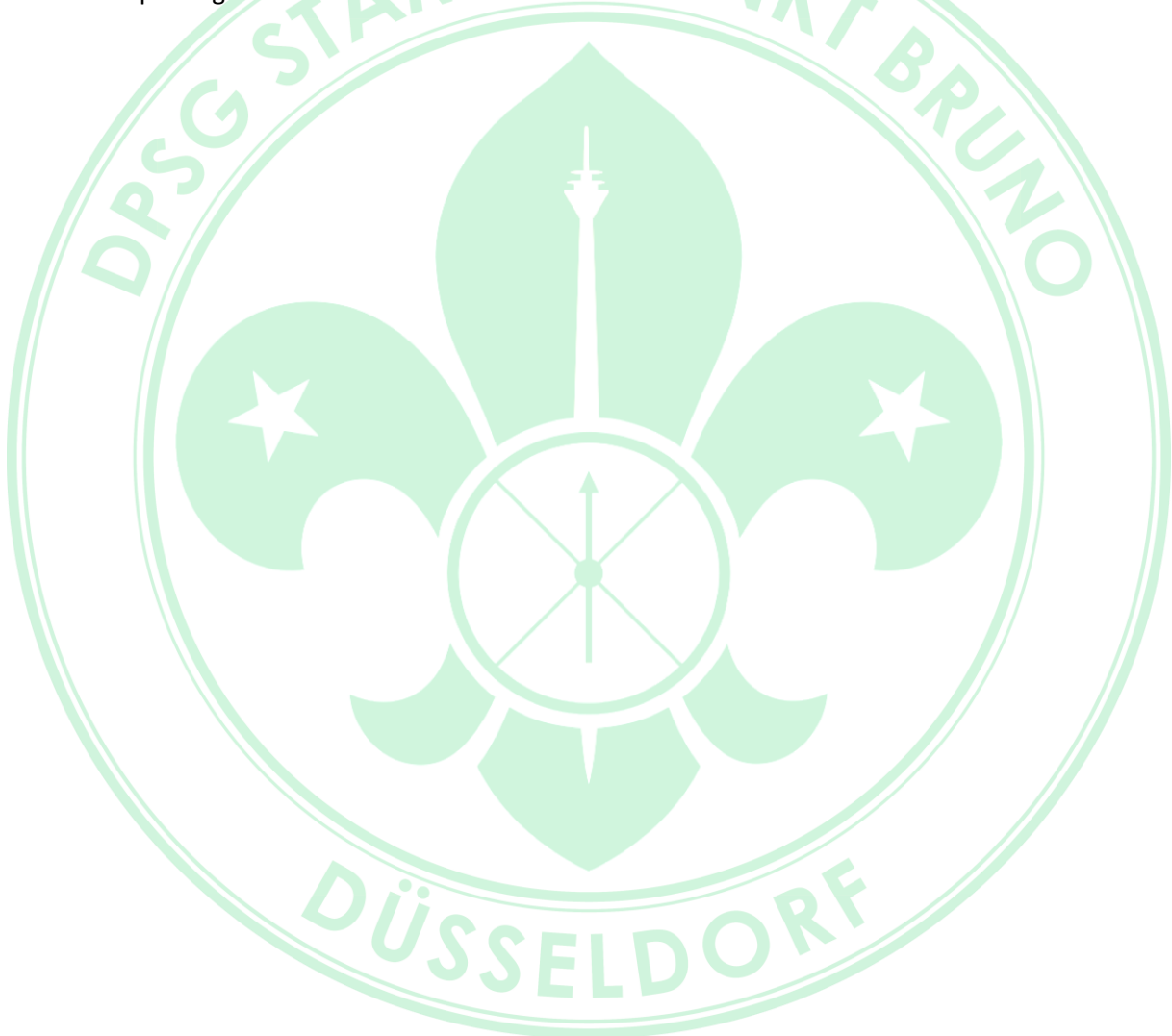
## Übersicht über Beratungsangebote auf der Webseite der Stadt Düsseldorf

<https://www.duesseldorf.de/jugendamt/kinder-schuetzen/not/kindewohl/pool/?L=0>

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche im Hilfeportal sexueller Missbrauch ([www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)) sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. ([www.dgfpi.de](http://www.dgfpi.de)).

## 10. Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit der\*m Präventionsbeauftragten des Erzbistum Köln kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen.



## Anlage I.

### Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen

| <b>Präventionsschulung (8 UStd.) = Bausteine 2d + 2e</b>            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Was Kinder & Jugendliche für ihr Wohl benötigen                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Entwicklung von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Sexualität im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter</li> <li>• Gefährdungspotentiale in der Entwicklung, die sexualisierte Gewalt begünstigen</li> </ul>                                                                |
| Begriffsdefinitionen & rechtliche Grundlagen                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindeswohl &amp; Kindesrecht</li> <li>• Formen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt</li> <li>• Weltliche und kirchliche Rechtsgrundlagen</li> <li>• Unterscheidung Sexualität und sexualisierte Gewalt</li> <li>• Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und Straftat</li> <li>• Basiswissen Täter*innen</li> </ul> |
| Intervention bei Grenzverletzungen                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nähe und Distanz</li> <li>• Schwierige Situationen im Gruppenalltag</li> <li>• Umgang mit Verdachtsfällen</li> <li>• Verfahrenswege in der DPSG und im Erzbistum Köln</li> <li>• Basiswissen Betroffene</li> </ul>                                                                                                                   |
| Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kultur der Achtsamkeit</li> <li>• Prävention in der DPSG (Empowerment- und Protect-Ansatz)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Vertiefungsschulung sexualisierte Sprache (4 UStd.)</b>          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Jugendsprache                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendsprache als Slang/Jargon mit eigenen Codes</li> <li>• Sinn und Zweck von Jugendsprache</li> <li>• Codes und kreative Umdeutung als Stilmittel</li> <li>• Jugendsprache als Reaktion auf die Medien</li> </ul>                                                                                                                  |
| Umgang mit sexualisierter Sprache                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Balance zwischen Witz und Verletzung</li> <li>• Prävention und Intervention in den Kinder- und Jugendstufen</li> <li>• Kritische Reflexion des eigenen Sprach- und Mediengebrauchs</li> </ul>                                                                                                                                        |
| <b>Vertiefungsschulung Cybermobbing (4 UStd.)</b>                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Kommunikation                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Merkmale persönlicher und digitaler Kommunikation</li> <li>• Hintergrundwissen zu sozialer Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen</li> </ul>                                                                                                                                                                                     |
| Cybermobbing                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hintergrundwissen zu Mobbing und Cybermobbing</li> <li>• Möglichkeiten der Prävention und Intervention</li> <li>• Rechtliche Rahmenbedingungen</li> <li>• Kontakt- und Hilfestellen</li> </ul>                                                                                                                                       |



## Anlage II.

### Prüfraster Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis

| Personen/Gruppe        | Beschreibung der Tätigkeit                                                                                                                      | Präventions-schulung | eFZ  | Begründung                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stammesvorstand        | Leitung des Stammes                                                                                                                             | ja                   | ja   | Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.                                                                                                                        |
| Leiter*innen           | Leitung einer Gruppe mit Kindern und Jugendlichen                                                                                               | ja                   | ja   | Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Regelmäßigkeit des Kontaktes kann ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. |
| Mitarbeitende im Stamm | Unterstützung auf Lagern, Fahrten, Veranstaltungen oder Aktionen, z.B. inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung | ja                   | ja   | Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.                                     |
|                        | Unterstützung des Stammes in Funktionen ohne Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, z.B. als Kassenwart oder Rüsthausbesteller*in                 | nein                 | nein | Kein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.                                                                                                                                                                                                               |
| Helfende               | Unterstützung auf Lagern, Fahrten, Veranstaltungen oder Aktionen, z.B. inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung | ja                   | ja   | Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.                                     |
|                        | Einmalige Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung                                                | nein                 | nein | Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.                                                                            |
|                        | Besuch, externe Referent*innen                                                                                                                  | nein                 | nein | Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.                                                                            |

## Anlage III.

### Verhaltenskodex des DPSG Stamm St. Bruno, Düsseldorf

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

#### Als Pfadfinder\*in...

##### Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt.
- ...befinde ich mich in keiner Situation alleine mit nur einem Kind oder einem\*r Jugendlichen.
- ...führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, herausgehobene Freundschaften oder familiäre Beziehungen. Eigene und beobachtete Rollenschwierigkeiten und -konflikte (z.B. bei familiären Verbindungen) spreche ich an.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Nähe zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...mache ich es transparent, wenn ich aus guten Gründen von einer Regel abweiche.

##### Sprache und Wortwahl

- ...achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.

##### Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)
- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.

##### Angemessenheit von Körperkontakten

- ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.

- ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.
- ...in besonderen Fällen z.B. bei Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf kann ich sie nach vorheriger Absprache mit den Eltern oder den Fürsorgeberechtigten durch Hilfestellungen, die einen angemessenen Körperkontakt einschließen, unterstützen und so die gleiche Teilhabe an Gruppenstunden, Fahrten und Aktionen ermöglichen.

### Beachtung der Intimsphäre

- ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ...leiste ich Hilfestellungen (z.B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.

### Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

### Disziplinarmaßnahmen

- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

### Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund seines biologischen Geschlechts oder seiner gefühlten Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt.

*[Weiter verpflichte ich mich dazu, die mir fehlende Präventions-/Vertiefungsschulung innerhalb der nächsten drei Monate zu besuchen und das Zertifikat dem zuständigen Vorstand vorzulegen.]*

Ort, Datum

Unterschrift:

---



## Anlage IV.

### Selbstauskunftserklärung

#### Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, das erweiterte Führungszeugnis oder eine entsprechende Bestätigung über die Einsichtnahme innerhalb der nächsten drei Monate bei dem zuständigen Vorstand vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

## 2.5. Erwachsene

z.B. Kfd

... *folgt* ...

## 2.6. Senioren

z.B. Seniorenkreis, Situationen bei Hausbesuchen

... *folgt* ...

## 2.7. Altersübergreifende Gruppen und Einrichtungen

### 2.7.1. Kirchenmusik und Chorarbeit

#### **Zielgruppe:**

*Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Kirchenmusik?*

- Kinder & Jugendliche ab 3 Jahre bis 18 Jahre
- Erwachsene ab 18 Jahre
- Schüler (Chorpraktikanten, Orgelschüler)
- Chöre
- Orchester
- Honorarmusiker
- Pfarrsekretärinnen
- Messdiener
- Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen
- Pastoralteam
- Ehrenamtlich Tätige (Ortsausschüsse, Kirchenvorstand, PGR, Lektoren, Kommunionhelfer)
- Küster & Hausmeister

*Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlener zuständig?*

*Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?*

- 1:1 bis 1:150 (alle Varianten)
- Dienstbesprechungen
- Mitarbeitergespräch
- Vorbereitungsgespräch
- Protokolle
- Telefon
- E-Mail

*In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?*

*(Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle/Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)*

- Chorleiter gibt die Richtung an → Chor & Orchester
- Mitarbeiter untereinander
- Musiker → Schüler & Organistenvertreter

*Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?*

Ja zu Kindern & Jugendlichen  
zu Chormitgliedern  
zu Kollegen  
zu Pastoralteam

*Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?*

- Bei Menschen mit Behinderung fehlendes Gefühl zu Nähe und Distanz
- Abholsituationen (unberechtigte Abholer; Verspätung von Abholern)
- Einzelunterricht
- Einzelgespräche (Mitarbeiter, Chormitglieder)
- Beginn und Ende der Proben (unterschiedliche Ankunft und Verlassen)

*Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringt dies mit sich?*

- Probewochenenden
- Fahrten im Pfarrbus oder PKW

*Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?*

- Toiletten in Kirchen (nicht einsehbar, Möglichkeit zum unbemerkten Verlassen)
- Pfarrzentren

*In welchen Situationen entsteht eine 1:1-Betreuung?*

- Einzelunterricht
- Einzelgespräche

*Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Angebote, Pfarrei, Gruppe? Wie erleben sie uns als Mitarbeitende?*

- Ort des Glaubens (Kirche)
- Sozialer Raum, wo man sich trifft und Gemeinschaft erlebt
- Ort der Grenzerfahrungen → wie erlebe ich meinen Körper?

*Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen bzw. für Schutzbefohlene?*

*An wen können Sie sich bei Grenzverletzungen wenden?*

*Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert?*

*Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?*

nein

### **Struktur:**

*Welche Strukturen haben wir in unserer Institution?*

- Kinderchor
- Jugendchor
- Erwachsenenchor
- Orchester (Brashoppers)
- Flötengruppe
- Kinder-, Jugend-Blechblasgruppe
- Liederkreise Kitas
- Instrumentalkreis St. Bruno Heilig Abend
- Einzelschüler/-in
- Schola

*Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?*

- |                         |                             |
|-------------------------|-----------------------------|
| - Leitender Pfarrer     | Dienstbesprechungen         |
| - Verwaltungsleitung    | Mitarbeitergespräche        |
| - Kirchenvorstand       | Kirchenvorstandssitzungen   |
| - Mitarbeitervertretung | Elterngespräche             |
| - Regionalkantor        | Mitgliederversammlung       |
| - Erzdiözesankirchen    | Chöre & Orchester           |
| - Musikdirektor         | Einzelgespräche mit Sängern |

*Sind sie allen Beteiligten klar, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Mädchen und Jungen sowie den Erziehungsberechtigten?*

Den Erziehungsberechtigten sowie den Kindern → nein

Den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern → ja

*Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?*

- Demokratisch (Vorstand Chor)
- Hierarchisch (Proben, Dienstgeber)
- Lösungsorientiert
- Offene Kommunikation
- Verantwortlicher Umgang mit Macht & Einfluss

*Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Intervenierte sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?*

ja

*Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?*

Ja

Kontrolle im Sinne des Qualitätsstandards → Jahresberichte

*Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Einrichtungen?*

ja

*Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit etwas zu lernen und zu verbessern wahrgenommen?*

Ja → ist von der jeweiligen Person abhängig

*Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?*

- Proben
- Toiletten
- Pfarrzentren

*Wie einsehbar, transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?*

- Offene Türen bei Kinderchorproben in St. Bruno
- Glastüren in der Unterkirche in MKö bei Jugendchor
- Ansonsten geschlossene Räume, die nicht einsehbar sind

*Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin/der einzelne Mitarbeiter mit ihrer/seiner Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?*

- Sichtbarkeit der Arbeit für Kollegen: gar nicht
- Nicht angemessene Verhaltensweisen: beleidigen  
anschreien  
schlagen  
bloßstellen  
fest greifen  
unfreiwilliger Körperkontakt
- Angemessene Verhaltensweisen: Fragen bzgl. Berührung zur Atmungskontrolle (nur im Beisein anderer Chormitglieder)

*Wer ist darüber informiert, wer bei der Kirchenmusik und in der Gemeinde welche Aufgaben übernimmt?*

Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?

- Informiert sind: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
Pastoralteam
- Nicht informiert sind: in Teilen die Eltern  
Kinder gar nicht

Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen:

- Wöchentlicher Newsletter
- Elternbriefe
- Homepage
- Miteinander Katholisch
- Wochenblatt
- Persönliche Gespräche
- Plakate

*Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?*

Die Kommunikationswege sind transparent. Nicht leicht manipulierbar.

**Kultur der Einrichtung / Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

*Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk/Verhaltenskodex?*

nein

*Wenn ja, welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern...)? Ist dieser Verhaltenskodex Thema in Einstellungsgesprächen?*

Selbstverpflichtungserklärung

*Wie positioniert sich der Träger zum Thema, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?*

Träger unterstützt den Prozess und schafft Freiräume

*Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?*

Der angemessene Umgang mit Nähe und Distanz obliegt der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter.

Regeln werden im Rahmen der Präventionsschulung vermittelt und sind Thema in Dienstbesprechungen.

*Gibt es Fachwissen über das „Thema sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation?*

Nur bei den Hauptamtlichen

*Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?*

nein

**Konzept:**

*Hat die Kirchenmusik ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen?*

Ja        ward-Methode  
          Kodaly-Methode

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Kirchenmusikalische Gruppen finden ausschließlich in pfarreigenen und nicht in privaten Räumen statt.
- 1:1-Situationen sollten vermieden werden (z.B. im Falle von Orgelunterricht: Kirche unverschlossen lassen).
- Körperkontakt und Berührungen sind auf ein Minimum zu reduzieren und sind nur mit beiderseitigem Einverständnis möglich (z.B. Gesangstechniken und Dirigierunterricht).
- Eine Bevorzugung von leistungstärkeren Chormitgliedern soll ausgeschlossen werden.
- Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert.

### 2.7.2. Büchereien

Für uns Mitarbeiterinnen in der Bücherei Heilige Familie steht zunächst die Frage nach dem Risiko. Die Risikoanalyse ist die Basis.

Unseres Erachtens ist das Risiko in den Räumen der Bücherei gering, da sich im Normalfall während der Ausleihe mehrere Personen dort aufhalten. In der Regel sind sonntags 2 Mitarbeiterinnen anwesend, am Mittwoch allerdings nur 1 Mitarbeiterin, aufgrund des geringen Besuches.

Es ist für uns prinzipiell schwierig in der Bücherei Auffälligkeiten zu beobachten und zu bemerken.

Die Gründe sind folgende:

- 1) Die Bücherei ist insgesamt nur 3½ Stunden in der Woche geöffnet.
- 2) Es gibt wechselnde Mitarbeiterinnen und Leserinnen/Leser.
- 3) Wir aus unserem Team sehen uns oft einige Wochen überhaupt nicht.
- 4) Auch einige unserer Nutzer sehen wir oft sehr lange nicht.
- 5) Auch wenn zu vielen Nutzern ein regelmäßiger Kontakt besteht und sich viele in der Bücherei lange aufhalten, besteht zu anderen Nutzern kaum Kontakt. Sie leihen ein Medium aus und sind sofort wieder weg. Persönliches Umfeld kennen wir dann nicht.

Trotz des nach unserer Meinung geringen Risikos wollen wir zukünftig unsere Aufmerksamkeit erhöhen und haben uns daher die nachfolgend genannten Punkte überlegt und uns vorgenommen, danach zu handeln:

- 1) Insgesamt wollen wir unsere Sinne schärfen und noch mehr unsere Augen und Ohren aufhalten.
- 2) Wir wollen mehr miteinander sprechen und uns untereinander über Besonderheiten bzw. Auffälligkeiten austauschen.
- 3) Bei jedem Arbeitstreffen wollen wir das Thema ansprechen. Somit besteht die Möglichkeit über eventuelle Auffälligkeiten oder Besonderheiten zu sprechen, sei es, dass ein Kind oder auch ein Erwachsener sich anders verhält, als wir ihn bisher kennengelernt haben, oder dass ein Nutzer nicht mehr kommt (z.B.). Vielleicht sind jemandem aus dem Team ja die Umstände bekannt.
- 4) Sollte sich ein Eindruck verschärfen, dass wir handeln zu müssen, können wir zusammen überlegen, wie wir vorgehen können: die Person ansprechen, gegebenenfalls Hilfe anbieten, gesprächsbereit sein, die hauptamtlichen für das Schutzkonzept zuständigen Personen ansprechen. Wichtig ist es, nicht unüberlegt zu handeln und keine voreiligen Maßnahmen zu ergreifen.



### 2.7.3. Ortsausschuss Heilige Familie

Beitrag zum Institutionellen Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde Heilige Familie für die Ortsgemeinde Heilige Familie mit den Ortsteilen St. Albertus Magnus - Düsseldorf-Golzheim, St. Mariä Himmelfahrt - Düsseldorf-Lohausen, Heilige Familie - Düsseldorf-Stockum.

Der Ortsausschuss (OA) Heilige Familie befasste sich in seinen Sitzungen am 7.5.2019 und 1.7.2019 mit der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes für die Katholische Kirchengemeinde Heilige Familie in Bezug auf seinen Verantwortungsbereich.

Er stellte fest:

Als ehrenamtlich Tätige in verantwortlichen Rollen tragen wir große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl von insbesondere Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen und Senioren, mit denen wir in unserer Ortsgemeinde zusammenarbeiten und denen wir Angebote zur Teilnahme unterbreiten. Wir haben die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

#### **Risikoanalyse**

Der OA formulierte erste Stichworte im Rahmen einer Risikoanalyse, schwerpunktmäßig bezogen auf die Angebote des Ortsausschusses, aber auch im Hinblick auf gesamtgemeindliche Aufgaben.

Kernpunkt dabei war die Frage nach Risiken oder Schwachstellen, die die Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichen. Darüber hinaus aber spielten sehr schnell auch andere Formen von Übergriffen und Respektlosigkeit gedanklich eine Rolle.

Gefahrenmomente gibt es überall, wo sich Gruppen treffen, insbesondere dort, wo kleine Gruppen zusammen sind oder es zu Situationen kommen kann, in denen Einzelpersonen allein aufeinander treffen.

#### Konkret wurden genannt:

Kommunionunterricht - Firmunterricht - Spielgruppe - Familienkreis - Seniorenkreis - Messdiener-, Kinder- und Jugendgruppen - Chor- und Orchesterproben - Zusammentreffen in der Bücherei oder der Sakristei - Situationen bei Hausbesuchen.

Beachtet werden müssen darüber hinaus auch Situationen, die zum Zusammentreffen unterschiedlicher Personen und Gruppen bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen führen - z.B. Sternsingeraktion, Planungstreffen für Angebote in der Gemeinde, Hausbesuche im Zusammenhang mit Geburtstagsbesuchen etc.

Um Gefahrenmomente möglichst klein zu halten, sollten Veranstaltungen, die im Namen der Gemeinde erfolgen, immer in öffentlichen Räumen stattfinden, die jederzeit von außen zugänglich sind.

Problematisiert wurde in diesem Zusammenhang der Vorbereitungsunterricht auf Kommunion und Firmung in Privaträumen (Kommunion-/Firmvorbereitung). Hier treffen Kinder und Jugendliche auf unter Umständen ihnen fremde Personen in fremder, unbekannter, „enger“ Umgebung, in der sie sich nicht sicher, das heißt eigenständig und frei bewegen können, um sich ggf. einer bedrohlichen Situation zu entziehen.

Der Gemeinde obliegt hier eine besondere Form der Aufsichtspflicht.

Veranstaltungen, die im Namen der Gemeinde erfolgen, sollten möglichst immer in Räumen der Gemeinde stattfinden, die von außen einsehbar und jederzeit zugänglich sind. Ist dies aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht möglich sollte die Vereinbarung getroffen werden, dass diese Veranstaltungen bei offener Tür stattfinden, insbesondere dann, wenn der Teilnehmerkreis nicht sehr groß ist und erst recht dann, wenn es zu „Eins zu Eins“-Situationen kommen könnte. Dies dient sowohl dem Schutz vor Übergriffen als auch dem Schutz vor ggf. ungerechtfertigten Anschuldigungen.

Risiken können klein gehalten werden, wenn Angebote der Gemeinde grundsätzlich öffentliche Angebote sind, die zeitlich und räumlich öffentlich bekannt gegeben werden und zu denen jeder Zugang haben kann, der der jeweiligen Zielgruppe angehört.

### **Verhaltenskodex**

Immer und überall ist das Risiko gegeben, dass es zu Fehlverhalten kommt, das Einzelne in Bedrängnis bringen kann, bei ihnen Unsicherheiten schafft oder Ängste auslöst, sie Gefahren aussetzt. Situationen, in denen sie Schaden nehmen können.

Darüber muss sich jeder im Klaren sein und deshalb ist ein für die Gemeinde einheitlicher Verhaltenskodex unerlässlich. Es soll ein Regelwerk sein, das Grundsätze für die Gestaltung von Nähe und Distanz, die Angemessenheit von Körperkontakten sowie Sprache und Wortwahl enthält. Es darf aber auch kein Regelwerk mit überzogenen Verhaltens- und Handlungsanweisungen geben, die eine natürliche Begegnung im Rahmen des Gemeindelebens nicht mehr ermöglichen.

Oberster Grundsatz sollte sein:

Verhalte dich respektvoll zu jedem und immer, mit deinen Worten und mit deinen Taten.

Respektiere jederzeit den Wunsch des anderen, werde sensibel für das Erkennen von Verhaltenssignalen.

Als konkrete Beispiele wurden genannt, dass nicht immer jeder von jedem in den Arm genommen werden möchte, ihm diese Nähe unangenehm oder zu eng ist.

Angesprochen wurde z.B. auch der Friedengruß im Gottesdienst. Nicht jedem ist der Handschlag angenehm. Hier müssen Alternativen besprochen, eingeübt und zu Akzeptanz geführt werden.

Das Regelwerk aber muss auch Hilfen enthalten für das Verhalten, wenn man mit Fehlverhalten konfrontiert wird, sei es durch Beobachtung, Information durch Dritte oder die persönliche Information durch Betroffene.

Wie reagieren wir auf unangemessenes Handeln / Sprechen / Verhalten?

Welche Beschwerdewege kann/muss es geben?

Welche Beratungsangebote können wir bieten bzw. in Anspruch nehmen?

Wie kann ein Notfallplan aussehen, welche Einzelschritte, Stufen muss/soll er haben?

Welche Regeln von Vertraulichkeit gelten?

Welche konkreten Ansprechpartner gibt es?

Hauptamtliche Ansprechpartner in der Gemeinde sind dies zurzeit

- Herr Seeger - als Präventionsbeauftragter der Gemeinde,
- Frau Schentek - in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsleiterin
- und natürlich jeder Geistliche der Gemeinde

Wichtigste Aufgabe der Gremien der Gemeinde wird es sein, ein umfassendes Problembewusstsein zu schaffen, die Gemeinde für die sehr brisante Problematik zu sensibilisieren. Dazu gehört der Blick auf das eigene Verhalten, das Wecken von Aufmerksamkeit, der hilfreiche und gleichzeitig sehr sensible Umgang mit Geschädigten, aber auch der christliche Umgang mit Verursachern.

Die Gemeinde muss dafür sensibilisiert werden,

- welches Verhalten als „übergriffig“ anzusehen ist,
- wie sich Geschädigte äußern,
- welches typische Verhalten/welche Reaktionen Geschädigte zeigen können.

Gleichzeitig müssen Wege gefunden werden, die übertriebene Aufmerksamkeit, Kontrolle und leichtfertige Beschuldigungen nicht aufkommen lassen, Geschädigten wie Verursachern helfen und Rehabilitation bei Unschuldsbeweisen ermöglichen.

## **Beratungs- und Beschwerdekonzert**

Festgestellt wurde, das klar und einheitlich geregelt sein/werden muss, wann man auf unangemessenes Verhalten wie reagieren kann/muss.

Hierzu muss es nach Ansicht des OA für die Gemeinde Angebote geben,

- sich mit der Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes zu befassen,
- Informationen über die Vielfältigkeit des Themas zu bekommen,
- sensibilisiert zu werden für
  - Auffälligkeiten im Handeln von Verursachern
  - Auffälligkeiten im Verhalten von Geschädigten
  - Verhalten und Aussagen „lesen zu können“
  - die angemessene und richtige Sehweise für Auffälligkeiten
  - Verantwortung aller für alle und jeden.
- Hilfen für die Reaktion bei den Beobachtungen von Fehlverhalten oder dem Kenntniserhalt durch Berichte und/oder Verhalten Betroffener oder Dritter zu bekommen.
  - Dazu muss ein Beratungs- und Beschwerdekonzert erstellt werden, das sowohl vertrauliche, wie auch verbindliche Wege aufzeigt,
    - Verantwortung zu teilen
    - selbst Hilfe zu bekommen
    - Hilfe für andere zu erwirken
    - mit Handeln von Verursachern richtig umzugehen.

Vorgeschlagen wurde in diesem Zusammenhang, ob neben den drei oben genannten hauptamtlichen Ansprechpartnern auch kompetente Vertrauenspersonen aus der Gemeinde als Ansprechpartner benannt werden müssten, an die sich Gemeindemitglieder in Notsituationen - sei es als Betroffene oder als Wissende - wenden können.

Angeregt wurde auch, eine Fachkraft - z.B. aus dem Bereich der Sozialpädagogik - einzubeziehen. Hier läge ggf. auch eine Aufgabe der Stadtgemeinde, solche Fachkräfte einzustellen und den Gemeinden als Ansprechpartner anzubieten.

Es soll konkret darüber nachgedacht werden,  
wie die Gemeinde sensibilisiert werden kann,  
welche Informationsveranstaltungen helfen könnten,  
ob es Workshops zu einzelnen Themenschwerpunkten  
und zu Verhaltensweisen geben könnte/müsste.

Notwendig ist hier aus Sicht des OA ein sehr differenziertes Angebot,  
für die Gemeinde allgemein,  
für „gelegentlich“ tätige Ehrenamtler und Mitglieder von Gruppen/Kreisen,  
für „regelmäßig und längerfristig“ tätige Ehrenamtler  
(für Hauptamtler - abgedeckt durch Vorgaben des Dienstherrn)

Die Angebote könnten reichen von

- allgemeinen Infoabenden
  - als offene Angebote für die Gemeinde und Mitglieder von Gruppen und Kreisen (Chor- und Orchestermmitglieder, Seniorenkreisteilnehmer, etc.)
    - mit allgemeinen Themen (z.B.: Will ich immer umarmt werden?)
    - zu juristischen Informationen und Fragen
  - zu Rollen von Beratungsstellen, Jugendamt, etc.
- gezielte Informationsabende für „gelegentlich“ tätige Ehrenamtler
  - Kommunion- und Firmkatecheten
  - Helferinnen und Helfer bei Gemeindeveranstaltungen
- Präventionsschulung für „regelmäßig und längerfristig“ tätige Ehrenamtler
  - Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter,
  - Büchereimitarbeiterinnen,
  - ehrenamtliche Chor- und Orchesterleiterinnen und -leiter
- bis hin zu Workshops
  - zur Bewusstseinsbildung
  - zum Thema „Hilfen für Geheimnisträger“
  - zum Thema „Was passiert in Gruppen, wenn 'Geschädigte' da sind“

Immer sollte die Frage eine Rolle spielen:

Wann reagiert man wie?

Bei der Vorbereitung derartiger Angebote muss genau bedacht werden,

- wie viel Fachwissen ist jeweils vom „Anbieter“ gefordert?
- wie weit soll der Themenbogen gespannt werden?

Bei der Umsetzung der unterschiedlichen Informationsangebote, die gleichzeitig auch zur Bewusstseinsbildung und zur Information über das Schutzkonzept dienen können, können neben den offenen Einladungen auch spezielle Einladungen an Zielgruppen gerichtet werden, die unmittelbar oder mittelbar betroffen sind.

Gleichzeitig muss überlegt werden, ob für bestimmte Gruppen und Kreise Informationsangebote gemacht werden sollten - z.B. für den PGR, die/den OA, Chöre- und Orchester, Jugendgruppen, etc.

## 2.7.4. Ortsausschuss St. Bruno

### Einleitung

Im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) gegen sexuelle Gewalt wurde auch der Ortsausschuss St. Bruno (OA) gebeten, für seine Arbeit ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Die Mitglieder des OA haben sich inhaltlich intensiv mit dem Thema beschäftigt.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, bei allen Aktivitäten unseres OA und bei uns selber genau hinzuschauen und für das Thema „(sexueller) Missbrauch und Gewalt“ insbesondere gegen Kinder und Jugendliche sensibel zu sein. Dies tun und sind wir selbstverständlich auch außerhalb unserer Arbeit für den OA.

Wir als OA versuchen bei unseren Veranstaltungen das Thema „(sexueller) Missbrauch und Gewalt“ im Blick zu haben und das Risiko weitestgehend zu minimieren. Bei Veranstaltungen, bei denen unsere OA-Mitglieder als Teilnehmer anwesend sind, ist jeder Einzelne von uns aufmerksam für sich und alle anderen.

Grundsätzlich haben wir das ISK so verstanden, dass jeder Veranstalter bzw. Verantwortliche sich selber Gedanken zur Prävention gegen (sexuellen) Missbrauch und Gewalt macht und dies ins ISK aufgenommen wird.

### Risikoanalyse

Zurzeit verantworten wir folgende Veranstaltungen:

- Gemeindetreffs, z.B. Singen am Lagerfeuer, Treff zu Karneval
- Veranstaltungen im Kirchenraum
- Pfarrfest
- Osterfrühstück
- Sitzungen

Wir möchten, dass sich alle Gäste unserer Veranstaltungen sicher fühlen und sicher sind, potentiell gefährdet sind dennoch alle. Wir sehen ein Risiko sowohl in physischer als auch in psychischer Gewalt. Uns ist bewusst, dass durch verschachtelte Räume, die Lage des Pfarrsaals und/oder Alkoholausschank bei Veranstaltungen Risiken bestehen.

### Maßnahmen

- Aufmerksamkeit Allen gegenüber. Alkoholausschank in Maßen.
- Nach Veranstaltungen das Pfarrzentrum bzw. die Kirche und alle Nebenräume (z. B. Zugänge zum Turm und Brunosaal, sowie der Beichtraum) aufmerksam abgehen und prüfen, ob alles in Ordnung ist.
- Mut haben einzuschreiten, wenn etwas auffällt und sei es nur bei nicht eindeutigen Situationen, z. B. durch Intervention mit einer einfachen Frage wie: „Kann ich irgendwie helfen?“
- Klarheit über Ansprechpartner für alle Fälle - eindeutige, Verdachts- oder Zweifelsfälle - schaffen; in Form einer Liste mit den Kontaktdaten von Personen und Institutionen.

Dies sollten konkrete Ansprechpartner

- aus der Pfarrei
- im Bistum
- Opferschutzverbände (z.B. weißer Ring), Sorgentelefon, Jugendberatung, Beratungsstellen der Kommunen und Wohlfahrtsverbände sein (keine Gewähr auf Vollständigkeit).

Unser Vorschlag ist, eine solche Liste in den Schaukästen auszuhängen und als Flyer an den Schriftenständen zur Verfügung zu stellen.

Folgende Gruppierungen/Veranstaltungen fallen uns noch ein, die ins ISK aufgenommen werden sollten, sofern noch nicht geschehen: Sternsinger, Familienmesskreis, Bruno-Show (Veranstaltung des KV), Familienkreise, Messdiener, Seniorenclub, Kfd.

### 3. Beschwerdewege und Ansprechpartner

Kinder, Jugendliche und Erwachsene finden in unserer Gemeinde geschulte Ansprechpartner, an die man sich bei Verdachtsfällen wenden kann. Hierfür gibt es zunächst zwei Ansprechpartner, die im Team für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen und beraten:

Für die alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zuständig:

Birgit Schentek, Verwaltungsleitung

[birgit.schentek@heiligefamilie.de](mailto:birgit.schentek@heiligefamilie.de)

Tel.: 0211.4780517

Für alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zuständig:

Christoph Seeger, Präventionsfachkraft

[christoph.seeger@heiligefamilie.de](mailto:christoph.seeger@heiligefamilie.de)

Tel.: 0211.4780512

Neben diesen beiden Ansprechpartnern sind natürlich auch alle Geistlichen unserer Gemeinde geschult und ansprechbar.

Selbstverständlich können Sie sich auch an die/den Ansprechpartner wenden, die/der nicht in Ihre Zuständigkeit fällt. Alle Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und es werden Wege aufgezeigt, die im konkreten Fall zu gehen sind.

## 4. Intervention/Nachhaltige Aufarbeitung

Im Vorfeld einer Schulung halten wir es für wichtig, die einzelnen Gruppen für diesen Themenbereich zu sensibilisieren und in jeder Gruppe der Gemeinde dieses Thema im Vorfeld einer Schulung bereits vorzustellen.

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht und werden in zahlreichen Schulungen vermittelt. Über die Schulungen, die ortsnahe angeboten werden, werden alle Gruppen unserer Gemeinde informiert.

Die Interventionsschritte sind auf jedem Kodex, der von den Mitarbeitern beschrieben wird, abgedruckt. Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und auch nachher zur Nachsorge im irritierten System:

- Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht, arbeiten wir wie in der Interventionsordnung beschrieben.
- Zunächst wird im Team geklärt, wie die Gefährdungsprognose aussieht. Dazu holen wir uns Hilfe intern und extern und dokumentieren dies. Wir sprechen ggf. mit dem Opfer und ggf. mit dem Täter. Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf.
- Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen vorliegt, sondieren wir auch zunächst die Lage und haben danach die Verpflichtung, den Fall im Bistum anzuzeigen. Diese sprechen mit dem Opfer und Täter und stellen ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und zum Träger her.
- Wenn ein Verdachtsfall durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Bistum, welches dann greift.
- Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen.
- Ob und wie die Gemeindeöffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird durch das Bistum gesteuert.

Wir können uns bei Fragen (auch anonym) an folgende Personen und Stellen wenden:

- An den in den Kindertagesstätten zuständigen Kinderschutzbeauftragten
  - Kindertagesstätte Heilige Familie, Katharina Peterek,  
Email: [katharina.peterek@heiligefamilie.de](mailto:katharina.peterek@heiligefamilie.de), Tel.: 0211.4360105,
  - Kindertagesstätte St. Maria Königin, Charlotte Meyer,  
Email: [kita.lichtenbroich@heiligefamilie.de](mailto:kita.lichtenbroich@heiligefamilie.de), Tel.: 0211.428970
- An die Präventionsfachkraft Christoph Seeger  
Email: [christoph.seeger@heiligefamilie.de](mailto:christoph.seeger@heiligefamilie.de), Tel.: 0211.4780512
- An die Verwaltungsleitung Birgit Schentek  
Email: [birgit.schentek@heiligefamilie.de](mailto:birgit.schentek@heiligefamilie.de), Tel.: 0211.4780517 + 01520.1649152
- An das Jugendamt  
<https://www.duesseldorf.de/jugendamt/familie/bsd>
- An die Kinderschutzhotline  
<https://www.kinderschutzhotline.de/>
- An das Bistum: Manuela Röttgen  
Email: [praevention@erzbistum-koeln.de](mailto:praevention@erzbistum-koeln.de); Tel.: 0221.1642-1500.

Ist dringender Handlungsbedarf geboten und Gefahr im Verzug, bitte an die Polizei 110 wenden.

## 5. Qualitätsmanagement

Regelmäßig (nach Möglichkeit jährlich) verpflichten wir uns, uns mit folgenden Fragen zu beschäftigen:

- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich die Kinder/Jugendlichen/Eltern, sich über diese Wege zu beschweren? Ansonsten muss an dieser Stelle dringend nachgebessert werden.
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr 2020 noch nicht vorlagen?
- Alle Teile der Gemeinde sind aufgefordert, die Risiken sexualisierter Gewalt ständig im Blick zu haben und uns Rückmeldung zu geben, wo wir ggf. nacharbeiten müssen.

Somit wird dieses Konzept ständig weiterentwickelt und weiter fortgeschrieben.

Wir sind der Meinung, dass es kein Ende dieser Arbeit geben darf. Regelmäßiges Sensibilisieren auf allen Ebenen der Gemeinde hilft uns, wachsam zu bleiben. So möchten wir unseren kleinen Beitrag dazu leisten, dass Kirche auch in Zukunft ein Ort werden kann, an dem Kinder und Jugendliche aber auch Erwachsene eine Heimat für ihren Glauben finden können.



## 6. Wissenswertes

Erzbistum Köln – Prävention

<https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/>

Beratung und Hilfe

[https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/)

Erzbistum Köln – Schulungsangebote

[https://bildung.erzbistum-koeln.de/bw-erzdioezese-koeln-ev/kursliste/praevention\\_sexualisierter\\_gewalt/index.html](https://bildung.erzbistum-koeln.de/bw-erzdioezese-koeln-ev/kursliste/praevention_sexualisierter_gewalt/index.html)

Erzbistum Köln – Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept

*Grundlegende Informationen - Heft 1:*

[https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/galleries/praevention-downloads/schriftenreihe-schutzkonzept/Heft-1\\_V-2022.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/galleries/praevention-downloads/schriftenreihe-schutzkonzept/Heft-1_V-2022.pdf)

*Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren - Heft 2:*

[https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/galleries/praevention-downloads/schriftenreihe-schutzkonzept/Heft-2\\_V-2022.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/galleries/praevention-downloads/schriftenreihe-schutzkonzept/Heft-2_V-2022.pdf)

*Personalauswahl und -entwicklung / Aus- und Fortbildung - Heft 3:*

[https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/galleries/praevention-downloads/schriftenreihe-schutzkonzept/Heft-3\\_V-2022.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/galleries/praevention-downloads/schriftenreihe-schutzkonzept/Heft-3_V-2022.pdf)

*Erweitertes Führungszeugnis - Heft 4:*

[https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/galleries/praevention-downloads/schriftenreihe-schutzkonzept/Heft-4\\_V-2022.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/galleries/praevention-downloads/schriftenreihe-schutzkonzept/Heft-4_V-2022.pdf)

*Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung - Heft 5:*

[https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/galleries/praevention-downloads/schriftenreihe-schutzkonzept/Heft-5\\_V-2022.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/galleries/praevention-downloads/schriftenreihe-schutzkonzept/Heft-5_V-2022.pdf)

*Beratungs- und Beschwerdewege - Heft 6:*

[https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/galleries/praevention-downloads/schriftenreihe-schutzkonzept/Heft-6\\_V-2022.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/galleries/praevention-downloads/schriftenreihe-schutzkonzept/Heft-6_V-2022.pdf)

*Qualitätsmanagement. Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- & Interventionsmaßnahmen - Heft 7:*

[https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/galleries/praevention-downloads/schriftenreihe-schutzkonzept/Heft-7\\_V-2022.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/galleries/praevention-downloads/schriftenreihe-schutzkonzept/Heft-7_V-2022.pdf)

*Nachhaltige Aufarbeitung - Heft 8:*

[https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/galleries/praevention-downloads/schriftenreihe-schutzkonzept/Heft-8\\_V-2018.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/galleries/praevention-downloads/schriftenreihe-schutzkonzept/Heft-8_V-2018.pdf)

„Augen auf – Hinsehen und schützen!“ Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen Broschüre in leichter Sprache

[https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/galleries/praevention-downloads/230908\\_handreichung-praevention-koeln.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/content/galleries/praevention-downloads/230908_handreichung-praevention-koeln.pdf)

*Broschüren und Handreichungen*

[https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/kinder-und-jugendschutz/materialien/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/kinder-und-jugendschutz/materialien/)

Vorstellung Institutionelles Schutzkonzept

<https://www.youtube.com/watch?v=qBo2BFiQXoI&feature=youtu.be>